



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission des Kantonsrates über Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronsch- hoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil – 35.15.02
Termin	Dienstag, 5. Januar 2016 08.30 Uhr – 11.50 Uhr
Ort	Psychiatrische Klinik Wil, Zürcherstrasse 30, 9500 Wil Haus 05, Konferenzraum 008

Baudepartement
Generalsekretariat
Christof Huber
Lämmlibrunnenstr. 54
9001 St.Gallen
T 058 229 64 60
F 058 229 39 60

St.Gallen, 22. Januar 2016

Vorsitz

- Dario Sulzer, Präsident, Wil

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Peter Haag, Schwarzenbach
- Toni Jöhl, Amden
- Peter Kuster, Diepoldsau
- Peter Meile, Bronschhofen
- Markus Bollhalder, St.Gallen
- Bruno Cozzio, Henau
- Ernst Dobler, Oberuzwil
- Hans Oppliger, Frömsen
- Ruedi Blumer, Gossau
- Max Lemmenmeier, St.Gallen
- Franz Mächler, Wil
- Imelda Stadler, Lütisburg
- Andreas W. Widmer, Wil
- Erika Häusermann, Wil

Weitere Teilnehmende

Sicherheits- und Justizdepartement:

- Fredy Fässler, Regierungsrat
- Sigi Rüegg, Chef Regionalpolizei

Baudepartement:

- Willi Haag, Regierungsrat
- Judith Brändle, Projektentwicklerin
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung



Protokoll

Baudepartement, Christof Huber, Rechtsabteilung

Entschuldigt

- Werner Binotto, Kantonsbaumeister

Unterlagen

- Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil – 35.13.02. / Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. September 2015 (Beratungsunterlage)
- Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69 in Wil für die Polizeistation Wil (35.15.02) – Unterlagen des Hochbauamtes vom 1. Dezember 2015 zuhanden der vorberatenden Kommission des Kantonsrates

Inhalt

1	Begrüssung und Information	2
2	Einführung, Vorstellung der Vorlage	3
3	Begehung / Führung	13
4	Allgemeine Diskussion	13
5	Spezialdiskussion	18
6	Rückkommen	33
7	Schlussabstimmung	33
8	Varia	34

1 Begrüssung und Information

Sulzer-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Fredy Fässler, Regierungsrat,



- Willi Haag, Regierungsrat,
- Sigi Rüegg, Chef Regionalpolizei,
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung
- Judith Brändle, Projektentwicklerin
- Christof Huber, Protokoll.

Der **Präsident** stellt fest,

- dass seit der Kommissionsbestellung keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission stattgefunden hätten und sämtliche Kommissionsmitglieder vollzählig anwesend seien,
 - dass dementsprechend die Kommission beschlussfähig sei,
 - dass gegen die elektronische Aufzeichnung der Sitzung keine Einwände erhoben würden,
 - dass zur Traktandenliste und zum vorgesehene Sitzungsablauf keine Bemerkungen oder Änderungswünsche angebracht worden seien,
- und verweist auf die Vertraulichkeit der Kommissionssitzung und des Kommissionsprotokolls bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates. Die Tonaufnahme werde nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

2 Einführung, Vorstellung der Vorlage

a. Sicherheits- und Justizdepartement

Regierungsrat Fredy Fässer begrüsst die Anwesenden.

(Folie 2)

Die Polizeistation (PS) Wil gehöre zur Regionalpolizei – genauer gesagt zur Region Fürstentland/Toggenburg. Die Regionalpolizei stelle die umfassende, polizeiliche Grundversorgung für die Bevölkerung und die Behörden sicher. Die Mitarbeitenden der Mobilen Polizei erfüllten, ausgehend von den Polizeistützpunkten (z.B. Oberbüren), den sogenannten „ersten Angriff“ und im Weiteren schwergewichtig den verkehrspolizeilichen Auftrag. Der Begriff des „ersten Angriffs“ bei der Polizei umfasse das polizeiliche Handeln beim Vorliegen einer Straftat – in diesem Sinne erste Tatortarbeit – oder das Abwenden einer Gefahr vor Ort.

Die Mitarbeitenden der Polizeistationen übernahmen in einer zweiten Phase oft diese Fälle und seien zudem für sämtliche übrigen polizeilichen Aufgaben innerhalb des Postengebiets zuständig. Sie stünden dabei den Behörden und Bürgern bei polizeilichen Anliegen unterstützend zur Seite.

(Folie 3)

Im Zusammenhang mit der Polizeistation Wil bedeute dies, dass die Mitarbeitenden dieser Station die polizeiliche Grundversorgung im soeben umschriebenen Sinn im Gebiet der Stadt Wil und der Gemeinde Zuzwil sicherstellten. In diesem Postengebiet lebten heute rund 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dabei habe die Zahl der Einwohner nicht nur dank der Fusion der Stadt Wil mit der Gemeinde Bronschhofen per 1. Januar



2013 stark zugenommen. Hätten im Jahr 1960 nur gerade rund 15'000 Einwohner in Wil gelebt, so habe die Zahl insbesondere seit dem Jahr 2000 kontinuierlich zugenommen. Hauptgründe für den Zuzug seien die gute Verkehrsanbindung (Autobahn A1 und Zugverbindungen der SBB) von und insbesondere nach Zürich und St.Gallen, das attraktive gewerbliche Angebot und das Wohnen in ländlicher Umgebung. Zur Polizeistation Wil gehörten sieben Mitarbeitende der Stadtpolizei, 15 Polizistinnen und Polizisten sowie zwei Zivilangestellte.

(Folie 4)

Die polizeilichen Tätigkeitsschwerpunkte der Mitarbeitenden der Polizeistation Wil lägen klar in der Stadt Wil. Neben den „normalen“ Mitarbeitenden der Kantonspolizei St.Gallen hätten in der Polizeistation Wil auch noch die Mitarbeitenden der Stadtpolizei Wil ihren Arbeitsplatz. Auch wenn die Mitarbeitenden der Stadtpolizei Wil ebenfalls zur Kantonspolizei St.Gallen gehörten, so hätten sie dennoch einen im Voraus definierten und gemeinsam mit den Wiler Behörden festgelegten Auftrag zugunsten der Stadt Wil zu erfüllen. Gemäss bestehendem Leasing-Modell, das erstmals 1995 in Wil eingeführt worden sei, hätten die Gemeinden die Möglichkeit, über die von der Kantonspolizei erbrachte Grundversorgung hinaus zusätzliche Polizeidienstleistungen selbst zu finanzieren. Dabei übernahmen die Gemeinden 80% der Kosten, und 20% würden vom Kanton getragen (inkl. Infrastruktur).

(Folie 5)

Der heutige Standort in der ehemaligen Raiffeisen-Filiale an der Lerchenstrasse sei ursprünglich für 18 bis maximal 20 Mitarbeitende konzipiert gewesen. Bereits heute stehe den dort arbeitenden 24 Mitarbeitenden klar zu wenig Raum für ihre Arbeit zur Verfügung. Auf Besprechungsräume, Einvernahme- oder Rapporträume müssten die Mitarbeitenden weitgehend verzichten. Dies könne und solle mit der Realisierung des geplanten Umbaus des Swisscom-Gebäudes an der Bronschhoferstrasse besser werden.

(Folie 6)

Der Bericht „Polizeiliche Sicherheit“ sei vom Kantonsrat in der Frühlingssession 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen worden. In diesem Bericht sei vorgesehen, dass in den nächsten Jahren fast 90 zusätzliche Stellen für Polizistinnen und Polizisten in der Kantonspolizei über die Zeitdauer von insgesamt sechs Jahren (bis 2020) geschaffen würden. Ein Grossteil dieser Stellen komme dabei der Mobilen Polizei in der Regionalpolizei zu Gute. Damit solle der immer wieder geäusserten politischen Forderung nach mehr sichtbarer Polizeipräsenz Folge geleistet werden. Um die Mobile Polizei in der künftigen Stärke aufzubauen, seien Verschiebungen der personellen Ressourcen von den Polizeistationen in die Mobile Polizei unumgänglich. Gemäss vorhandenen Berechnungen für die Region Fürstenland/Toggenburg müssten insgesamt 11 Mitarbeitende von den Stationen in die Mobile Polizei der Region wechseln. Von einer allfälligen Personalverschiebung würden jedoch nicht alle Polizeistationen im gleichen Mass betroffen sein. Es sei ihm trotzdem ein Anliegen, diesen Umstand schon heute offen zu legen. Denn möglicherweise werde die Personalverschiebung gewisse Diskussionen auslösen. Bei frühzeitiger Information könne in der Bevölkerung eher Verständnis dafür geweckt werden, dass die Verschiebung keine Verschlechterung der polizeilichen Situation zur Folge habe. Vielmehr sei damit eine Verbesserung verbunden, weil die mobilen Polizeikräfte im Fall eines Notfalls bereits unterwegs seien. Insbesondere bei der Polizeistation Wil werde nicht von einer



Reduktion des Personalbestandes im Zuge der Umsetzung des Berichts „Polizeiliche Sicherheit“ ausgegangen. Wie bereits aufgezeigt, nehme die Zahl der Einwohner in der Stadt Wil seit vielen Jahren kontinuierlich zu. Die Stadt Wil sei das urbane Zentrum zwischen Winterthur und St.Gallen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Kapo der Zukunft“ komme der PS Wil insofern eine ausserordentliche Bedeutung zu, als dass sie als künftiger Standort einer überregionalen Führungsstelle der Regionalpolizei in Frage kommen könne.

Sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse wechselten sich in konstanter Regelmässigkeit ab. Solche Ereignisse hätten heute oft und immer öfter polizeiliche Einsätze zur Folge. Gemäss heutigem Kenntnisstand müsse davon ausgegangen werden, dass die polizeilichen Einsatzstunden in der Region Wil noch zunehmen würden. Dabei würden diese Ereignisse in erster Linie durch die polizeilichen Kräfte vor Ort – und damit von der örtlich zuständigen Polizeistation – begleitet werden müssen. Seit einigen Jahren sei von den zuständigen Stadtbehörden immer wieder der Wunsch an die Führung der Kantonspolizei herangetragen worden, man möge die Anzahl der Stadtpolizisten erhöhen. Aussagen wie „wir finanzieren die gesamte Aufstockung der Stadtpolizei Wil zu 100%“ seien keine Seltenheit gewesen. Es sei dementsprechend davon auszugehen, dass die Zahl der Stadtpolizisten in Wil zunehmen werde. Auch die Führung der Kantonspolizei sei der festen Überzeugung, dass künftige Entwicklungen eher zu einer personellen Verstärkung als zu einem Abbau beim Mitarbeiterbestand auf der Polizeistation Wil führen werde. Der FC Wil, die Tuning- und Raserszene, die konstante Zunahme der Einwohnerzahl sowie das urbane Zentrum im Westen des Kantons St.Gallen würden dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Es sei vernünftig, wenn die neue Polizeistation Wil nicht nur den heutigen 24 Mitarbeitenden einigermaßen Platz biete, sondern gemäss den künftigen Anforderungen auf eine Grössenordnung von insgesamt 28 Arbeitsplätzen ausgelegt sei.

b. Baudepartement

Regierungsrat Willi Haag begrüsst auch seinerseits die Anwesenden.

(Folie 8)

Regierungsrat Fredy Fässler habe bereits ausgeführt, wieso es in Wil eine neue und grössere Polizeistation brauche. Als Vorsteher des Baudepartements sei es nun seine Aufgabe, der Kommission zu erläutern, wie die Bedürfnisse der Nutzer in der Bauvorlage umgesetzt würden.

(Folie 9)

Der zukünftige Raumbedarf der Polizei könne auch mit baulichen Massnahmen am heutigen Standort nicht mehr abgedeckt werden. Aus diesem Grund solle die Polizeistation Wil an einem neuen Standort im Gebiet „Letten“ gebaut werden. Das Gebiet liege im Nordwesten der Stadt rund 1,1 Kilometer vom Bahnhof Wil entfernt. Der Bau der Polizeistation des Kantons sei gemeinsam mit dem Bau des Betriebsgebäudes des Sicherheitsverbun-



des der Region Wil (SVRW) geplant worden. Das Betriebsgebäude des Sicherheitsverbundes werde auf der Parzelle Nr. 43W gebaut, die Polizeistation auf der Parzelle Nr. 2592W.

(Folie10)

Der Kanton St.Gallen sei bis zum Verkauf an den Sicherheitsverbund im Besitz der Parzelle Nr. 43W gewesen. Das Grundstück Nr. 2592W sei im Besitz der Swisscom gewesen. Im Jahr 2010 habe der Kanton eine Machbarkeitsstudie zur Bebauung des Grundstückes Nr. 43 durchgeführt. Diese Studie habe gezeigt, dass die Bebauung der Parzellen Nrn. 43W und 2592W gemeinsam geplant werden sollte. Wegen der schwierigen Grundstückform sei eine alleinige Erschliessung und Bebauung der Parzelle Nr. 43W problematisch. Aufgrund der Sparmassnahmen habe die Regierung 2010 im Grundsatz beschlossen, das Grundstück Nr. 43W an den SVRW zu verkaufen. Im Jahr 2012 habe der Kanton die Parzelle Nr. 2592W von der Swisscom erworben, um die Bebauung der Parzellen gemeinsam zu planen. Die Swisscom sei noch im bestehenden Gebäude, benötige aber nicht mehr das gesamte Gebäude. Ein Teil des Gebäudes werde auch zukünftig in Form einer Dienstbarkeit der Swisscom zur Nutzung zur Verfügung stehen. Auch die Mobilfunkantenne bleibe bestehen. Das Grundstück und das Gebäude gehörten aber dem Kanton. Im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung durch SVRW und Kanton sei das Grundstück erst 2015 definitiv verkauft worden.

(Folie11)

Auf Basis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2010 sei im Jahr 2012 ein gemeinsamer Architekturwettbewerb für den Neubau des Betriebsgebäudes des SVRW und für die neue Polizeistation Wil ausgeschrieben worden. Das Projekt „Fahrenheit 451“ von Manetsch Meyer Architekten, Zürich, sei als Sieger für beide Bauvorhaben ausgewählt worden. Die räumliche Anordnung der Gesamtanlage mit den beiden parallel verlaufenden Gebäuden habe die Wettbewerbsjury überzeugt.

(Folie 12)

Vorliegend sei man bei der Planung von einer einzigen Fläche – unbesehen der bestehenden Grundstücksgrenzen – ausgegangen. So habe verhindert werden können, dass wegen der ungünstigen Grundstücksfläche die Bebaubarkeit beispielsweise infolge der einzuhaltenden Grenzabstände eingeschränkt werde. Erst bei Vorliegen des Wettbewerbsprojekts habe man dann die Grundstücksaufteilung vorgenommen. Das sei auch im Sinn des neuen Raumplanungsgesetzes. Der Boden soll haushälterisch genutzt werden. Ab dem Grundstück N. 43W habe der Kanton die grün schraffierte Fläche an den SVRW verkauft. Weil der SVRW nicht die gesamte Parzelle Nr. 43W für sein Bauvorhaben benötige, sei der östliche, ebenfalls rot gestrichelte Bereich von Grundstück Nr. 43W im Eigentum des Kantons geblieben. Das sei nach wie vor ein Baugrundstück des Kantons. Es könne später verkauft werden. Das Grundstück Nr. 2592 sei ebenfalls den Bedürfnissen angepasst worden. Dieses sei nun etwas schmaler, dafür länger. Die Stadt Wil habe zudem die kleine, blau schraffierte Fläche an den SVRW verkauft, um die Erschliessung der beiden Grundstücke zu ermöglichen und die Parzelle den Bedürfnissen des Gebäudes der SVRW anzupassen. Das also die Lösung: Zuerst das Projekt, danach die zweckmässige Aufteilung der Grundstücke.



(Folie 13)

Nach dem Wettbewerbsentscheid sei die Zusammenarbeit der Planung beendet gewesen. Der SVRW habe sein Bauprojekt selber umgesetzt und sei heute bereits am Bauen. Der Kanton realisiere nunmehr jetzt seinen Teil, d.h. die Umnutzung und Erweiterung des Swisscom-Gebäudes.

(Folie 15)

Für die Kantonspolizei werde das bestehende Swisscom-Gebäude auf einer Seite erweitert. Parallel dahinter entstehe das Betriebsgebäude des Sicherheitsverbunds. Der lange Bau schliesse die Parzelle ab und schütze das Wohnquartier vor dem Werkbetrieb. Zwischen den beiden Gebäuden entstehe ein Zwischenraum, der für den Feuerwehrbetrieb und den Polizeibetrieb genutzt werden könne.

Das Areal werde über eine gemeinsame Einfahrt von der Bronschhoferstrasse her erschlossen. Die Polizeistation befinde sich in der Nähe einer Bushaltestelle. Damit sei auch die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr sichergestellt.

(Folie 16)

Der Neubauteil schliesse östlich an das bestehende Swisscom-Gebäude an und habe drei Geschosse. Das Satteldach des bestehenden Gebäudes werde abgebrochen, womit dieser Teil danach zweigeschossig sei. Im Süden grenze das Gebäude an die Nachbarschaft. Dort senke sich das Gebäude und sei nur noch eingeschossig. Die Mobilfunkantenne bleibe erhalten.

Im Gebäude werde es zwei voneinander getrennte Erschliessungssysteme geben. Zum einen gebe es das öffentliche Treppenhaus mit einer Eingangshalle für die Kundschaft, zum anderen ein internes Treppenhaus für den polizeilichen Betrieb.

(Folie 17)

Hier sei das Untergeschoss im Grundriss zu sehen. Die dunkelgrüne Fläche entspreche der bestehenden Infrastruktur der Swisscom. Die gelb bezeichnete Fläche werde umgebaut und angepasst, so dass die getrennte Nutzung ermöglicht werden könne. Rechts davon befinde sich der Anbau.

(Folie 18)

Erdgeschoss: Hier befinde sich einerseits die bestehende Infrastruktur, andererseits die hellgrüne Fläche, welche demjenigen Teil entspreche, den die Swisscom weiterhin vom Kanton gestützt auf eine Dienstbarkeit zur Nutzung erhalte. Ganz links befinde sich das Treppenhaus. Im Neubauteil auf der rechten Seite gebe es – wie erwähnt – zwei völlig getrennte Erschliessungen, eine für die interne Erschliessung und eine öffentlich zugängliche.

(Folie 19)

Im ersten Stock des heute bestehenden Gebäudes komme neu die Polizei. Die heute bestehenden Räume würden umgebaut und umgenutzt zu Büros, Empfang usw.



(Folie 20)

Nur der Neubau habe ein zweites Obergeschoss, weil ja das bestehende Satteldach des Swisscom-Gebäudes entfernt werde. Im Neubau befänden sich im zweiten Obergeschoss die von der Polizei benötigten Räumlichkeiten.

(Folie 21)

Im Längsschnitt sei zuunterst im Untergeschoss die Swisscom. Die gelben Teile entsprächen den umgebauten Räumlichkeiten. Der ganze rechte Gebäudeteil werde neu für die Polizeistation gebaut.

(Folie 22)

Die abgebildeten Querschnitte erlaubten Einblicke von der Seite her betrachtet. Es sei zu sehen, dass das Gebäude optimal geplant worden sei, indem die bestehende Substanz neu genutzt und die neue Substanz an das bestehende Gebäude angebaut werde. Gesamthaft ergebe sich eine gute und zweckmässige Nutzung.

(Folie 23)

- Der geplante Neubau erfülle die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft nach «SIA-Effizienzpfad Energie» zu einem Teil. Der Grund dafür sei, dass die Polizeistation im Bereich der Mobilität andere Bedürfnisse habe. Diese seien zu respektieren: Bauen ja, Vorschriften ja, Vorbildfunktion ja, aber: Die Nutzung und der Zweck müsse bei allen kantonalen Gebäuden selbstverständlich im Vordergrund stehen.
- Auf eine kontrollierte Lüftung werde bewusst verzichtet. Es würden nur innenliegende Räume, die Nasszellen und die Arrestzellen mechanisch gelüftet.
- Die bestehende Ölheizung werde durch eine Holz-Pelletsfeuerung ersetzt.
- Das Wasser werde während der Heizperiode mit der Pelletsfeuerung erwärmt. Ausserhalb der Heizperiode werde das Wasser mit einem Elektroeinsatz erwärmt.
- Der Einbau einer Photovoltaikanlage sei geprüft worden und wäre grundsätzlich möglich. Die Wärmeerzeugung erfolge aber ohnehin bereits vollständig mit erneuerbarer Energie. Darum werde aus Kostengründen vorerst auf eine Anlage verzichtet. Eine spätere Installation sei aber möglich, d.h. man könnte später, wenn man wollte, das Gebäude mit einer Photovoltaikanlage nachrüsten.

(Folie 24)

Der Kreditbedarf für die Polizeistation belaufe sich gesamthaft auf 9,09 Millionen Franken. Dieser setze sich aus den hier aufgeführten normalen BKP-Positionen zusammen. Der Grundstückspreis entspreche dem Kaufpreis, zu dem der Kanton das Grundstück von der Swisscom übernommen habe. Die jährlichen Betriebs- und Instandsetzungskosten der Gesamtanlage werden auf rund Fr. 186'000.00 veranschlagt. Damit seien die Investitionskosten vergleichbar mit ähnlichen Bauten wie der Polizeistation Buchs und des Polizeistützpunkts Schmerikon.

(Folie 25)

Es gebe noch eine Gegenrechnung, die aber nichts mit der vorliegenden Bauvorlage zu tun habe. Inhalt sei nur der benötigte Kredit.



Es sei aber wichtig, die Kommissionsmitglieder zu informieren, dass er als Bauchef schon seit zehn Jahren die Aufgabe habe, nicht betriebsnotwendige Liegenschaften auszustauben, zu verkaufen und die Rechnung entsprechend zu entlasten: Mit dem Bau der neuen Polizeistation an der Bronschhoferstrasse 69 werde der Standort Lerchenfeldstrasse 12 in Wil frei. Eine weitere Nutzung durch eine andere kantonale Dienststelle sei nicht absehbar. Darum solle die Liegenschaft verkauft werden. Der Kanton rechne bei einem Verkauf der Liegenschaft an der Lerchenfeldstrasse mit einem Erlös von 1,2 bis 1,5 Millionen Franken. Das Grundstück Nr. 43W sei im Juni für rund 1,4 Millionen Franken an den Sicherheitsverbund verkauft worden. Insgesamt würden also durch die Verkäufe also 2,6 bis 2,9 Millionen Franken eingenommen.

Wie bereits gesagt stehe der östliche Bereich des Grundstücks Nr. 43W (Grundstück Nr. 43W Ost) für ein Bauprojekt zur Verfügung. Die Stadt Wil sei daran, ihre Nutzungsplanung zu revidieren. Es solle die gesamte Fläche in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden, damit das kantonale Projekt verwirklicht werden könne. Wie gross der Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks Nr. 43W Ost sein werde, sei noch unklar. Die Fläche soll bei Gelegenheit nach Marktpreisen verkauft werden.

(Folie 26)

Die erste Lesung sei im Februar 2016 geplant. Im April 2017 solle in die zweite Lesung gegangen werden. Abzuwarten sei noch die Nutzungsplanrevision der Stadt Wil. Ebenfalls seien noch die Detailplanung zu machen und das Submissionsverfahren durchzuführen. Der Baubeginn sei auf den Herbst 2017 und die Fertigstellung und Übergabe an die Polizei auf den Frühling 2019 vorgesehen.

Mit der nun zur Beschlussfassung unterbreiteten Bauvorlage könne die polizeiliche Grundversorgung in Wil weiterhin gewährleistet werden. Der heutige Standort sei für rasche Einsätze ungünstig gelegen. Im Hinblick auf die künftigen Aufgabenbereiche würden zudem Arbeitsplätze und Infrastruktur für 28 Mitarbeitende benötigt. Ausserdem könnten mit dem neuen Gebäude die Arbeitsabläufe optimiert werden. Wie gesagt könne der Raumbedarf mit baulichen Massnahmen am heutigen Standort nicht mehr abgedeckt werden.

Der **Präsident** dankt und öffnet die Diskussion für Verständnisfragen zu den Referaten.

Meile-Bronschhofen fragt, ob das bestehende Swisscom-Gebäude keine Altlasten, sprich Asbestbelastungen, habe.

Thomas Bürkle verneint.

Widmer-Wil führt an, dass im Referat von Regierungsrat Fässler das Projekt „Kapo der Zukunft“ erwähnt worden sei. Auf diesem Konzept basiere ja auch die gesamte Planung. Das Projekt „Kapo der Zukunft“ sei auch im Bericht „Polizeiliche Sicherheit“ beschrieben. In diesem Bericht werde erwähnt, man werde sich auf die Erfahrungen des Pilotprojekts stützen. Er wolle wissen, ob schon Erfahrungen vorlägen bzw. ob es schon eine Evaluation dieses Pilotprojekts gebe. Weiter interessiere ihn, ob das Projekt „Kapo der Zukunft“ schon genehmigt sei. Ganz allgemein wolle er wissen, wie der aktuelle Stand sei.



Regierungsrat Fredy Fässler gibt zur Antwort, dass er noch keinen schriftlichen Schlussbericht erhalten habe. Ob ein solcher Bericht bei der Kantonspolizei schon bestehe, wisse er nicht. Der Kommandant habe ihn aber mündlich informiert. Es habe sich gezeigt, dass das Projekt „Kapo der Zukunft“ wirklich ein sehr zukunftsträchtiges Projekt sei. Die Kantonspolizei sei daran, die Details für alle Regionen auszuarbeiten. So wie es aussehe, werde es in der Umsetzung nicht in allen Regionen exakt gleich aussehen. Dies auch, weil die polizeilichen Bedürfnisse nicht überall die gleichen seien. Vor allem die Reaktionen aus der Bevölkerung seien sehr positiv. Offensichtlich werde wahrgenommen, wenn die Polizei vermehrt auf der Strasse anzutreffen sei. Es werde zwar seitens der Polizei nicht sehr viel mehr gemacht, aber sie sei sichtbarer. Das Projekt solle so umgesetzt werden. Das Neubauprojekt in Wil stehe in Übereinstimmung mit den Ausführungen im Bericht „Polizeiliche Sicherheit“.

Sigi Rüegg ergänzt, dass das Pilotprojekt im Linthgebiet/Toggenburg und Fürstentum/Neckertal durchgeführt worden sei; in abgeschwächter Form im Gebiet Bodensee/Rheintal. Das Pilotprojekt sei positiv aufgenommen worden. Sie hätte viele Meldungen aus der Bevölkerung erhalten, die wissen wollten, ob die Polizei plötzlich mehr Mitarbeiter zur Verfügung habe. Dies liege daran, dass die Polizei sichtbarer gewesen sei. Zudem habe das Projekt den Effekt gehabt, die Arbeit besser verteilen zu können. Die Einsätze hätten zentraler stattgefunden bzw. die Polizeieinsatzkräfte seien mobil gewesen. Im „glücklicheren“ Fall seien diese bei einer Meldung schon in der Nähe des Ereignisorts gewesen. Die Reihenfolge in der Entstehung sei allerdings etwas anders gewesen, als Andreas W. Widmer geschildert habe. Seit mehr als zehn Jahren sei eine neue Polizeistation in Wil ein Thema, während das Projekt „Kapo der Zukunft“ erst seit zwei Jahren dazu gekommen sei. Wie Regierungsrat Fredy Fässler dargelegt habe, seien sie aber voll auf Kurs.

Blumer-Gossau möchte wissen, was mit den in den Unterlagen erwähnten „Einstellflächen für Fundfahrzeuge“ gemeint sei, insbesondere ob damit auch vierrädrige Fahrzeuge gemeint seien. Und wenn ja, wo diese Räume erstellt werden sollen.

Thomas Bürkle erklärt, dass es sich dabei nur um Fundfahrzeuge, also Velos und Motorräder handle. Die Räume seien im Erdgeschoss hinter der Garage bzw. rechts davon geplant und im Grundrissplan als Einstellraum bezeichnet.

Sigi Rüegg führt an, dass es nicht nur um ein paar einzelne Velos gehe. Im Jahr würden hunderte von Velos umgesetzt. Vielfach würden so auch Velos von deren Besitzern „entsorgt“, weil die Polizei ja verpflichtet sei zu kontrollieren, ob die Fahrzeuge ausgeschrieben seien. Dies sei eine Aufgabe, welche die Polizei täglich beschäftige. Deshalb sei es wichtig, dass die Räume praktisch und gut zugänglich angeordnet seien. Die Fahrräder, die aufgrund ihres Zustands nicht ohnehin entsorgt werden müssten, würden nicht verkauft, sondern an ein Beschäftigungsprogramm in Oberbüren weitergegeben.

Regierungsrat Fredy Fässler ergänzt, dass die Frage von Ruedi Blumer auch allgemein auf die polizeilichen Bedürfnisse für die Unterbringung von Fahrzeugen abziele. Dazu sei zu sagen, dass die Polizei Räume habe, in denen gestohlene Fahrzeuge, Tatfahrzeuge,



beschlagnehmete Fahrzeuge usw. untergebracht werden könnten. Aus polizeitaktischen Gründen sei es aber nicht möglich, diese Örtlichkeiten bekannt zu geben.

Stadler-Lütisburg erkundigt sich, weshalb die Polizeihunde zuoberst im zweiten Obergeschoss bzw. auf dem Dach untergebracht seien.

Sigi Rüegg erklärt, dass ein möglichst praktischer Platz für die Hunde habe gefunden werden müssen. Natürlich sei auch erwünscht, dass die Hunde draussen sein könnten. Weil aber die Hundeführer Kontakt mit ihren Tieren halten müssten, seien die Hunde in deren Nähe zu platzieren. Dies sei hier nicht möglich, weil sie ebenerdig überall in der Umgebung des Polizeipostens „ausgestellt“ wären, was u.a. zu unerwünschten Kundenkontakten führen würde. Das Dach sei deshalb der zweckmässigste Platz für die Tiere.

Thomas Bürkle erläutert, dass der Bereich auf dem neuen Flachdach des bestehenden Swisscom-Gebäudes, wo die beiden Hundezwinger geplant seien, überdacht sei, so dass die Tiere vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt seien. Gleichzeitig seien sie aber auch in der Nähe der Arbeitsplätze der Hundeführer.

Sigi Rüegg ergänzt, dass im Polizeiposten in Rapperswil Büroräumlichkeiten zu Hundezwinger hätte umgebaut werden müssen. Es sei eine teure, aber unumgängliche Lösung gewesen, weil kein anderer geeigneter Standort habe gefunden werden können. Die Polizei sei aber für ihre Aufgabenerfüllung nach wie vor auf Polizeihunde angewiesen.

Widmer-Wil führt aus, dass das bestehende Swisscom-Gebäude ein Satteldach habe, das abgebrochen werden solle. Mit dem Abbruch des Satteldachs ginge jedoch der heute bestehende Raum im Dachgeschoss verloren. Er wolle wissen, ob der Abbruch aus rein architektonischen oder aus nutzungsbedingten Gründen erfolge.

Thomas Bürkle erläutert, dass im Rahmen des Wettbewerbs diesbezüglich keine Vorgaben gemacht worden seien. Grundsätzlich sei ein drittes Geschoss möglich. Die Schwierigkeit bestehe darin, dass das dritte Geschoss von der Strahlung der Mobilfunkantenne beeinträchtigt werde. Ein Einbau von Büros mit entsprechender Qualität im Dachstock sei schwierig. Ein solcher benötige Oberlicht, was in Konflikt mit der Antennenstrahlung stehe. Die Lösung des Architekten des Siegerprojekts sehe den Abbruch des Satteldachgeschosses vor sowie das Zusammenfügen des bestehenden Baus mit dem Erweiterungsbau zu einem Gesamtbild. Von den rund dreissig Wettbewerbsteilnehmern hätten nur wenige das heutige Swisscom-Gebäude stehen lassen.

Widmer-Wil erwidert, dass er den Abbruch des Satteldachs aus architektonischen Gründen verstehen könne. Es stelle sich für ihn aber die Frage, ob der Dachraum nicht dennoch weiter als Lagerraum hätte genutzt werden können. Zusätzlich möchte er noch wissen, ob statisch gesehen zukünftig eine Aufstockung des Flachdachs auf dem Swisscom-Gebäude im Sinn eines weiteren Ausbaus schrittweise möglich wäre.

Thomas Bürkle erklärt, dass ein gewisses Raumprogramm vorgegeben worden sei. Darin seien auch gewisse Abstellflächen gefordert gewesen. Diese seien aber im Unter-



bzw. im Erdgeschoss. Eine Aufstockung des Flachdachs auf dem Swisscom-Gebäude sei mit einem Leichtbau möglich.

Dobler-Oberuzwil nimmt Bezug auf das Vertragswerk mit der Swisscom. Er habe gesehen, dass es sich nur um einen befristeten Dienstbarkeitsvertrag handle. Er wolle wissen, ob die Swisscom den Vertrag kündigen könnte, wenn sie ihre Räume nicht mehr benötigen würde.

Thomas Bürkle bejaht die Frage.

Regierungsrat Willi Haag präzisiert, dass die Swisscom zum Teil fixe Installationen habe. Deshalb habe der Kanton auch keinen Mietvertrag abgeschlossen, der einfach gekündigt werden könne, sondern einen Dienstbarkeitsvertrag, also ein beschränkt dingliches Recht. Der Vertrag könne beidseitig nicht einfach gekündigt werden. Die Swisscom müsste das Gebäude ausräumen und Ersatz dafür haben. Selbstverständlich könnte im gegenseitigen Einvernehmen der Vertrag aufgelöst werden. Grundsätzlich seien aber die Parteien einander zeitlich ungebunden verpflichtet. Aus diesem Grund seien auch die verschiedenen Nutzungen wie Treppenhäuser, Technik usw. baulich getrennt konzipiert. Der Kanton hätte ohne diese Verpflichtung das Gebäude nicht kaufen können, denn die bestehende technische Infrastruktur der Swisscom könne nicht einfach ohne weiteres entfernt und andernorts wieder aufgebaut werden. Die Swisscom sei – zumindest Stand der Technik heute – darauf angewiesen, ihre Infrastrukturen längerfristig zu sichern, ohne befürchten zu müssen, es werde ihr von heute auf morgen gekündigt. Dies sei auch Bestandteil des Kaufvertrags gewesen und habe bei der Kaufpreisfestlegung eine Rolle gespielt.

Thomas Bürkle fügt an, dass der Kanton es bevorzugt hätte, wenn die Swisscom das Gebäude ohne entsprechende Bindung verkauft hätte. Die Swisscom habe ihnen aber erklärt, dass die Infrastruktur, die im gezeigten Grundrissplan dunkelgrün eingezeichnet sei, von der Swisscom auch auf längere Zeit benötigt werde. Die Swisscom habe nachvollziehbar dargelegt, dass der Standort für sie auch strategisch eine wichtige Bedeutung habe. Umgekehrt sei ihnen die Swisscom bezüglich der Mietfläche im Erdgeschoss, an welcher der Kanton interessiert sei, entgegengekommen. Man habe mit der Swisscom vereinbart, dass die Mietfläche im Jahr 2020 oder 2022 nach Ablauf des Vertrags an den Kanton übergehe. Diese könnte dann vom Kanton als Erweiterung für die Polizei oder für eine andere Nutzung gebraucht werden.

Blumer-Gossau möchte wissen, ob bei der Ausschreibung darauf geachtet worden sei, dass von der Antenne und deren Strahlung keinerlei Beeinträchtigungen für die Mitarbeitenden ausgingen.

Thomas Bürkle sagt, dass das Swisscom-Gebäude selbst am wenigsten der Strahlung ausgesetzt sei, weil es direkt unter der Antenne stehe. Das Gebäude und der Erweiterungsbau lägen nicht im Strahlungsbereich. Antennen seien ja so ausgerichtet, dass sie in die Umgebung strahlten und nicht nach unten. Aber es sei schon so, dass der Bau in die Höhe wegen der Antenne eingeschränkt sei. Das sei mit der Swisscom abgeklärt worden. Aufgrund der gemachten Berechnungen bestünden für die Mitarbeitenden im geplanten Bau keine Beeinträchtigungen.



3 Begehung / Führung

Die Sitzungsteilnehmer begeben sich zum Standort des Bauprojekts, wo Thomas Bürkle vor Ort die tatsächliche und zonenplanerische Situation erklärt sowie die vorgesehenen Umbauarbeiten am und im bestehenden Gebäude erläutert.

4 Allgemeine Diskussion

Der Präsident eröffnet die allgemeine Diskussion, die anstelle einer Eintretensdebatte geführt werde.

Widmer-Wil erklärt im Namen der FDP-Delegation, dass sich die FDP seit jeher für einen starken Staat einsetze. Allerdings für einen Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriere, jedoch nicht für einen Staat, der mit Bürokratisierung und Regulierung den Bürger und die Wirtschaft belaste. Die Sicherheit gehöre zu diesen Kernaufgaben. Sicherheit sei Basis für das soziale und wirtschaftliche Leben. Aus diesem Grund setze sich die FDP schon seit längerer Zeit für die Stärkung der Sicherheitsorgane im Kanton St.Gallen ein. In diesem Zusammenhang sei wichtig, dass das Gewaltmonopol beim Staat bleibe. Dazu sei eine gut ausgerüstete Polizei essenziell. Damit die kantonalen Sicherheitsorgane optimal arbeiten und eine bestmögliche Wirkung erzielen könnten, bräuchten sie die nötigen Ressourcen, wozu auch gute Arbeitsplätze mit entsprechender Infrastruktur gehörten. Betreffend der jetzigen Polizeistation in Wil bestehe in verschiedener Hinsicht Nachholbedarf. Verschiedenen der Anwesenden dürfte die heute bestehende Polizeistation bekannt sei. Das heutige Polizeigebäude sei – salopp ausgedrückt – noch immer ein Provisorium. Wie erwähnt worden sei, sei es ursprünglich ein Bankgebäude gewesen. Für die betrieblichen Abläufe und die räumliche Organisation der Polizei genüge das Gebäude seit über zehn Jahren nicht. Für die FDP sei der Bedarf für die neue Polizeistation unbestrittenermassen ausgewiesen. Das vorgelegte Projekt werde begrüsst. Über dieses Projekt hinaus vertrete die FDP die Ansicht, dass auch für weitere Polizeieinrichtungen an anderen Standorten in der Region Handlungsbedarf bestehe, beispielsweise beim Stützpunkt in Oberbüren, der wahrscheinlich ebenfalls saniert und erweitert werden müsse. Im Rahmen der Spezialdiskussion wäre deshalb interessant zu hören, ob es bezüglich des Standorts Oberbüren bzw. weiterer Polizeieinrichtungen schon konzeptionelle Überlegungen betreffend deren Sanierung oder Erweiterung gebe. Die FDP-Delegation habe bei dieser Vorlage zwei Punkte diskutiert. Ein Punkt habe sich teilweise schon erledigt, nämlich die Frage nach Raumreserven. Im erwähnten Bericht „Polizeiliche Sicherheit“ vom Oktober 2014 sei ja erwähnt, dass der Polizeibestand um 44 zusätzliche Stellen bei der Regionalpolizei wachsen werde. Auch die Stadtpolizei habe Bedürfnisse usw. Aufgrund der Sicherheitslage sei anzunehmen, dass zukünftig noch mehr Arbeitsplätze über die in der Vorlage vorgesehene Erhöhung von 24 auf 28 Arbeitsplätze hinaus notwendig werden würden. Bei der Besichtigung habe gesehen werden können, dass noch genug Platz für einen Ausbau in einem zweiten Schritt vorhanden sei, mindestens ein Ausbau nicht verunmöglicht werde. Der zweite Punkt sei noch offengeblieben, nämlich die Frage nach den Synergien mit dem SVRW. Eigentlich sei der SVRW der Leader gewesen. Dieser habe



einen gemeinsamen Standort angestossen. Er persönlich wisse, dass die Frage der Synergien zwischen den verschiedenen Sicherheitsorganen ein grosses Thema in der Stadt Wil gewesen sei, gerade auch für die Evaluation eines gemeinsamen Standorts. Es stelle sich für die FDP-Delegation die Frage, wo diese Synergien seien. In der Vorlage würden keine Synergien ausgewiesen. Das Wort „Synergien“ werde zwar erwähnt, es seien jedoch weder effektiv noch baulich Synergien erkennbar. Entweder seien die Synergien im Rahmen des Architektenwettbewerbs auf der Strecke geblieben oder sie hätten sich möglicherweise einfach nicht realisieren lassen. Immerhin werde in verschiedenen Berichten und Vorlagen – etwa auch in der Zivilschutzvorlage, die kürzlich beraten worden sei – erwähnt, dass die Sicherheitsorgane zusammenarbeiten und die vorhandenen Mittel koordiniert eingesetzt werden sollten. Darin stehe jeweils auch, es sei davon auszugehen, dass erhebliches Potenzial in der Zusammenarbeit vorhanden sei. Dazu würden in der Spezialdiskussion noch weitere Ausführungen gewünscht. Insgesamt sei die FDP erfreut über die Vorlage, weshalb sie für Eintreten und Gutheissen der Vorlage sei.

Cozzio-Henau erklärt für die CVP-EVP-Fraktion einleitend, dass er sich kurz halten wolle und es nicht für nötig erachte, in der Eintretensdebatte sämtliche Details zu erwähnen. Die CVP-EVP-Fraktion sehe den Bedarf neuer Räumlichkeiten für die Polizei für die Gemeinden Wil und Zuzwil aufgrund der gegebenen Situation als erwiesen. In den zur Zeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten könne die Aufgabenerfüllung mit den stetig wachsenden Ansprüchen an die Zukunft schlicht nicht mehr erfüllt werden. Beispiele wie die Parkmöglichkeiten der Einsatzfahrzeuge oder die Platzverhältnisse, die den sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr genügten, sprächen eine klare Sprache. Eine neue Lösung müsse gefunden werden. Dies werde mit dem vorliegenden Projekt aufgezeigt. Sie würden dieses Projekt mit der Zusammenarbeit des SVRW und der Polizei als sehr sinnvoll erachten. Ebenso sei die Örtlichkeit gut erreichbar und werde mit Bezug auf Wil-West und einer möglichen späteren Umfahrung noch besser erreichbar. Die Kosten von gut neun Millionen Franken erschienen hoch, seien aber in den ergänzenden Informationen im Detail begründet. Aus dem Bericht werde ersichtlich, dass eine Polizeistation kein normales Haus sei und deshalb in Bereichen wie z.B. der Sicherheit und dem Kundenraum wie auch in anderen Bereichen Mehrkosten entstünden. Es werde aber auch ersichtlich, dass es keine Luxuslösung, sondern eine funktionelle Lösung sei, welche auch bezüglich der Kosten im Vergleich mit anderen Polizeistationen im Rahmen sei. Es werde angenommen, dass ihre offenen Fragen zu Standards, Preisen und Bauausführungen im Verlauf der Detaildiskussion beantwortet würden. Die CVP-EVP unterstütze das Anliegen und sei für Eintreten.

Lemmenmeier-St.Gallen ergreift das Wort im Namen der SP-Grünen-Fraktion. Die Fraktion sei für Eintreten. Der Bedarf sei ausgewiesen. Es sei dringend notwendig, dass die Polizei bessere Arbeitsplätze und zweckmässige Räumlichkeiten erhalte. Kurz zwei Bemerkungen: Einerseits erschienen der Fraktionsdelegation die Raumreserven ebenfalls etwas knapp. Andererseits bleibe offen, wie die Aufgabenbereiche der Polizei und des Sicherheitsverbundes koordiniert würden. Dazu erhofften sie sich noch weitere Auskünfte. Zudem erschiene der SP/Grünen Fraktion nicht zeitgemäss, aus Kostengründen auf eine Photovoltaikanlage zu verzichten. Es werde an entsprechender Stelle ein diesbezüglicher Antrag gestellt. Die Fraktion begrüsse aber die Vorlage und sei für Eintreten.



Haag-Schwarzenbach nimmt namens der SVP-Fraktion Stellung. Sicherheit sei eine wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden und die Lebensqualität. Wer sich in einer Stadt und dessen Umgebung sicher fühle, der fühle sich dort auch wohl und daheim. Daher sei eine grundlegende öffentliche Aufgabe des Staates, für die Sicherheit besorgt zu sein. Den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung und dem Anspruch an einen sicheren und geborgenen Wohn- und Lebensort werde in Wil mit einem vielfältigen Massnahmenmix Rechnung getragen. Das müsse auch in Zukunft so bleiben. Wenn man die aktuelle Situation der Stadtpolizei Wil betrachte, könne gesagt werden, dass das Polizeipersonal diese wichtigen Aufgaben und Massnahmen mit sehr guten Leistungen, jedoch unter erschwerten Bedingungen sicherstelle. Dafür sei diesen ein Lob auszusprechen. Die Arbeitsabläufe, Platzverhältnisse, die Situation der sanitären Räume, die Einstellsituation für Patrouillenfahrzeuge und sichergestellte Fahrräder, aber auch der Aufenthaltsort der Polizeihunde seien mangelhaft und entsprächen nicht den heutigen Bedürfnissen. Aus Sicht der SVP müsse die Sicherheit unter für das Personal zeitgemässen und zweckmässigen Bedingungen erfüllt werden können. Mit der neuen Vorlage vollziehe man die nötigen Verbesserungen, was sehr begrüsst werde. Die Mitglieder der SVP-Fraktion würden in der Spezialdiskussion einige Fragen stellen, am Schluss jedoch die Vorlage einstimmig unterstützen.

Häusermann-Wil dankt in Namen der GLP-Fraktion der Regierung und der Verwaltung für die ausführlichen Unterlagen. In ihrer Funktion als Mitglied im Stadtparlament Wil sei sie Delegierte des SVRW. Es freue sie deshalb besonders, dass der Kanton vorausschauend sein Interesse an einer gemeinsamen Lösung gezeigt habe und dass jetzt eine gemeinsame Lösung habe gefunden werden können. Es mache Sinn, weil sich die Aufgabengebiete ergänzten. Es werde auch begrüsst, dass ein Gebäude der Swisscom genutzt und somit auch haushälterisch mit dem Boden umgegangen werde. Synergien im Energiebereich könnten aber keine erkannt werden: Der SVRW habe eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, das Projekt des Kantons hingegen eine Pelletheizung. Es sei für sie nicht verständlich, weshalb die Wärmegewinnung nicht habe koordiniert werden können, z.B. mit Erdsonden. Auch sei nicht nachvollziehbar, weshalb mit Holz geheizt werde. Die Kosten von 9,1 Millionen Franken erschienen der GLP-Fraktion sehr hoch, vor allem weil das Swisscom-Gebäude mitgenutzt werde. Als Laie könne sie selbst aber die Kosten nur schwer beurteilen. In der GLP-Fraktion gebe es jedoch Architekten, die eine Kostenreduktion im Umfang von 15 Prozent für möglich hielten. Diesen erschienen insbesondere die Fassade, das Fassadengerüst usw. sehr teuer. Bezüglich der Photovoltaikanlage stellten sich die gleichen Fragen wie für die SP/Grünen-Fraktion. Aus Kostengründen werde auf eine Photovoltaikanlage verzichtet. Das habe die GLP-Fraktion überrascht, weil sie die Meinung vertrete, die Erzeugung von Strom für den Eigengebrauch sei durchaus lohnenswert, zumal der Bund bei Anlagen unter 200 m² Förderbeiträge in einer Höhe bis zu einem Drittel der Kosten spreche. Die Forderung der SP-Grünen-Fraktion, eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu erstellen, werde unterstützt. Betreffend das Grundstück Nr. 43W Ost habe Regierungsrat Willi Haag erwähnt, dass dieses Grundstück dem Kanton gehöre und der Kanton dieses vielleicht auch verkaufen wolle. Dieses Grundstück liege in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Es habe also etwa einen Preis von 240.00 Fr./m². Soviel habe jedenfalls der SVRW für dessen Grundstück bezahlt. Regierungsrat Willi Haag spreche von Marktpreisen. Sie wolle deshalb wissen, ob der Kanton



vorhaben, das Land für Fr. 240/m² zu verkaufen, oder ob das Grundstück umgezont werde. Die GLP-Fraktion sei für Eintreten und für Zustimmung zur Polizeistation.

Regierungsrat Fredy Fässler erklärt, er wolle zu einigen allgemeinen Fragen, die in der Spezialdiskussion nicht mehr zur Sprache kommen würden und auch nicht direkt mit dem Projekt zusammenhängen, noch kurz Stellung nehmen. In den vorangegangenen Voten sei der Polizeistützpunkt Oberbüren angesprochen und die Frage aufgeworfen worden, ob es Überlegungen zum Umbau des Stützpunkts Oberbüren gebe. Auch seien generell Bezüge im Zusammenhang mit dem Projekt „Kapo der Zukunft“ bzw. mit dem Projekt „Kapo goes mobile“ gemacht worden.

Insgesamt gebe es vier Polizeistützpunkte im Kanton St. Gallen: Oberbüren, Buriel, Mels, Schmerikon. Dabei handle es sich um die ehemaligen Autobahnpolizeistationen. Oberbüren sei in einem himmeltraurigen baulichen Zustand. Zum Teil hätten die Platten der Fassade mit Gurten gesichert werden müssen. Es sei dringlich und von der Regierung anerkannt, dass dort Handlungsbedarf bestehe. Auch das Strassenverkehrsamt habe dort noch eine sanierungsbedürftige Anlage. Es sei momentan noch nicht bekannt, ob und wie der Stützpunkt saniert werden solle. Aufgrund des Investitionsprogramms sei die Regierung noch nicht so weit, dass Oberbüren umgebaut werden könnte. Das weitere Vorgehen sei auch davon abhängig, wie der Kantonsrat die ganzen baulichen Fragen beurteile. Die Regierung habe vom Kantonsrat in Bezug auf Gebäudeunterhalt und Erweiterungen der Gebäude Vorgaben, die es ihr im Moment unmöglich machten, auch nur das Nötigste zu realisieren. Es werde versucht, diese Thematik im Parlament zur Diskussion zu stellen. Dann werde vielleicht der Stützpunkt Oberbüren prioritärer beurteilt werden können.

Im Zusammenhang mit Oberbüren und mit diesem Projekt stelle sich auch die Frage, wo denn die Polizisten und Polizistinnen wirklich arbeiteten, vor allem die mobilen Mitarbeitenden gemäss „Kapo der Zukunft“. Diese seien ja vorwiegend auf der Strasse. Wenn nun gesagt werde, die Regierung wolle die Polizei ausbauen, weshalb zusätzliche Arbeitsplätze benötigt würden, so stimme das sicher in Bezug auf den Personalausbau. Er persönlich und der Kommandant seien der Ansicht, dass mittelfristig zusammen mit der Kantonspolizei Formen des Desk-Sharing diskutiert, gesucht und gefunden werden müssten. Das gelte insbesondere für diejenigen Angestellten, die vorwiegend im Auto sassen und unterwegs seien. Diese mobilen Einsatzkräfte könnten zunehmend einen Teil ihrer Arbeit schon vor Ort auf ihren elektronischen Geräten (i-Phones, Laptops) erledigen. Nicht jede zusätzliche Stelle werde einen vollausgebauten Arbeitsplatz zur Verfügung haben.

Die angesprochenen Synergien mit dem SVRW könnten seiner Meinung nach vor allem im Bereich des Einsatzes realisiert werden, weil die zuständigen Personen näher beieinander seien. Die Zusammenarbeit werde dadurch automatisch erleichtert. Er glaube, dass ein grosser Teil der Synergien im Bereich der Kaderausbildung genutzt werden könne. Die Kader hätten so vergleichbare und zum Teil gleichzeitige Ausbildungen. Dies würde auch sicherstellen, dass die Kadermitglieder die gleiche Sprache redeten und die gleichen Einsatzvorstellungen hätten. Eine gemeinsame Sprache und gemeinsame Vorstellungen vereinfachten die Zusammenarbeit. Im Moment seien die Sicherheitsorganisationen noch ziemlich getrennt und „tickten“ nicht synchron.



Regierungsrat Willi Haag möchte noch einige Aussagen zu den übrigen Polizeistationen machen. Es habe in letzter Zeit zwar viele Bauvorlagen gegeben, aber keine, welche Polizeistationen betroffen hätten. Der Grund dafür sei einfach: Man habe aufgrund der neuen Bedürfnisse die Polizeistationen verbessert und geändert. Diese Änderungen und Verbesserungen hätten aber jedes Jahr unter der Schwelle von drei Millionen gelegen. Sie seien über die Kostenstelle „Bauten und Renovationen“ (B + R) gelaufen. Deshalb sei dies im Parlament nicht diskutiert worden. Das SJD habe in einmaliger Art davon profitiert. Es habe sich auch nicht für jedes Vorhaben im Parlament präsentieren müssen. Alle anderen Bauvorlagen seien grösser gewesen. Dass es Gebäude gebe, die beinahe zusammen fielen, sei eine Tatsache, die ihm bekannt sei. Seine Aussagen in der Finanzkommission seien denn auch schon seit zehn Jahren die gleichen: Man könne schon jedes Jahr die Position „Bauten und Renovationen“ zum Ausgleich des Budgets erhöhen und senken. Das Baudepartement habe mit dem Immobilienmanagement eine Auslegeordnung gemacht. Er habe die Unterlagen erhalten. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) werde zusätzlich auch die Langzeitperspektive für die Finanzen geregelt. Darin enthalten seien auch die Investitionsplanungen für die Gebäude. Diese würden darin präsentiert. Er habe den Bericht über das neue Jahr gelesen und für die Finanzkommission detailliert vorbereitet. Es sei klar: Der Kanton habe rund 650 Gebäude (inklusive Spitäler). Momentan habe man im Unterhalt gerechnet auf den Lebenszyklus einen Rückstand von 840 Millionen Franken. Dieser Rückstand sei nicht einfach so entstanden. Das habe man bewusst so gewollt. Jedes einzelne Projekt, auch solche unter B + R, müsse angeschaut, geplant und saniert werden. Das Baudepartement saniere Gebäude nicht des Sanierens Sanierung willen, sondern damit die Nutzer die Gebäude wieder zeitgemäss nutzen könnten mit dem Ziel, Neubauten zu vermeiden und Mietobjekte aufzugeben. Dazu dienten auch Flächen- und Baustandards. Es sei vorgesehen, in den nächsten fünfzehn Jahre jeweils 46 Millionen Franken (bzw. ohne Spitäler 31 Millionen Franken) zusätzlich einzusetzen, um die Rückstände aufzuholen. Dieses Problem löse sich aber nicht von allein. Die Gebäude sanierten sich nicht selber. Wenn künftig weiterhin teuer gebaut werde, werde der Rückstand grösser und nicht kleiner. Das müsse bei der Gesamtbeurteilung der Finanzlage zur Kenntnis genommen werden. Es müsse auch gesagt werden, dass heute zehn grosse Projekte mit einer Summe von 1,2 Milliarden bereits genehmigt seien und umgesetzt werden müssten. Der Kanton stelle zudem grosse strategischen Überlegungen an mit der Uni St. Gallen. Weiter beschäftige sich der Kanton mit den Kantonsschulen in Wattwil, aber auch in Uznach und Umgebung. Es gebe verschiedene Nutzungen, die man zusammenführen wolle. Es gebe auch andere Projekte, die bestellt würden. Hier sei das Baudepartement gefordert. Der Kantonsrat habe – im Sinn des Sparens völlig korrekt – sieben von neun Stellen gestrichen. Aber wenn die Mittel und die Angestellten nicht vorhanden seien, werde auch künftig nichts nachgeholt werden können. Das Baudepartement habe dies in seiner Langzeitperspektive offen gelegt. Es liege nun am Kantonsrat. Es sei entscheidend, dass beim Bau mit den Nutzern intensiv abgeklärt werde, wo welche Bedürfnisse seien. Entsprechend müsse dann so saniert werden, dass eine zweckmässige Nutzung der bestehenden Gebäude erreicht werden könne. Das Baudepartement sei bei jedem Gebäude am Optimieren. Diese Optimierungen könnten und müssten auch mit der Kommission und im Parlament diskutiert werden. Das gelte für das vorliegende Projekt ebenso und selbstverständlich auch für die aufgeworfene Frage betreffend Photovoltaikanlage. Ob der Verzicht auf die Photovoltaikanlage richtig oder falsch sei, müsse das Parlament entscheiden.



Die Aussagen zu den in Frage gestellten baulichen Synergien hätten ihn erstaunt. In der gesamten Planung habe man den Bedarf beider Bereiche geografisch an einem Ort zusammengelegt mit einer gemeinsamen Zufahrt, was auch den Zielen des haushälterischen Umgangs mit dem Boden entspreche. Die übrigen Synergien beträfen weitgehend die betriebliche Optimierung der Blaulichtorganisation: man kenne sich, man sei näher beieinander und habe kürzerer Wege. Hier liege noch Potenzial.

Seine Aussage zum Marktpreis habe sich auf denjenigen Teil des Grundstücks Nr. 43W bezogen, der noch dem Kanton gehöre. Dort betrage der Preis nicht Fr. 240.00/m². Ein Grundstück in einer Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen habe natürlich keinen Marktpreis wie etwa Grundstücke in einer Wohnzone W4 oder dergleichen. Bei den Spitälern habe man sämtliche Grundstücke in Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen bewertet und entsprechende Preise festgesetzt. Dieser Preis sei nicht an allen Standorten gleich. So sei beispielsweise der Preis eines solchen Grundstücks in der Stadt St.Gallen höher als in Walenstadt. In St.Gallen sei der Preis auf rund Fr. 500.00/m² bis Fr. 600.00/m² fixiert worden, in Walenstadt etwa auf die Hälfte davon. Auch im Raum Wil sei ein solcher Preis plus/minus festgesetzt worden. Der Kanton werde auch einen entsprechenden Preis verlangen. Der Preis, den der SVRW gezahlt habe (Fr. 240.00/m²), sei das Ergebnis langer Verhandlungen mit der Stadt Wil gewesen, wo auch noch andere Sachen hinein gespielt hätten. Die beiden öffentlichen Körperschaften hätten lange verhandelt und dabei seiner Ansicht nach eine sogenannte „win-win-Situation“ erreichen können.

5 Spezialdiskussion

Der **Präsident** erläutere das Vorgehen. Es sei vorgesehen, zuerst die Botschaft der Regierung kapitelweise zu diskutieren. Im Anschluss daran würden die ergänzenden Unterlagen des Hochbauamtes behandelt. Danach werde dann der Beschluss auf Seite 24 der Botschaft beraten. Dann würde über allfällige Anträge der Kommission beraten und beschlossen und am Ende folge dann die Schlussabstimmung über die Anträge auf Seite 24.

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. September 2014

Zusammenfassung

Haag-Schwarzenbach sagt, im Bericht stehe, dass der jetzige Standort für rasche Einsätze ungünstig sei. Betrachte man aber nun den neuen Standort, so müsse von dort aus praktisch für jeden Einsatz durch die Stadt Wil gefahren werden, während vom heutigen Standort aus dies nicht der Fall sei. Er wolle von Sigi Rüegg wissen, ob der neue Standort in Bezug auf die zurückzulegenden Wege tatsächlich günstiger sei.

Sigi Rüegg meint, wenn er wünschen könnte, würde er als Standort den Schwanenkreisel wählen, weil das der zentralste Ort sei. Der heutige Standort sei vor allem deshalb ungünstig, weil es dort sehr eng sei. Es gebe zwar überall Stau, aber vom neuen Standort



aus könne man je nach Verkehrslage wählen, in welche Richtung man ausrücken wolle. Die Aussage im Bericht sei im Zusammenhang mit der Gemeindefusion mit Bronschhofen zu sehen. Mit der Fusion sei der Posten ins Zentrum gerückt. Mit der Zentralisierung gemäss „Kapo der Zukunft“, wo der Standort Oberbüren in der Region stärker werde, spiele es keine Rolle mehr, wenn der neue Polizeiposten eher Richtung Westen rücke.

1 Ausgangslage

1.1 Organisation und Aufgaben der Regionalpolizei

Keine Wortmeldung.

1.2 Aktuelle Situation der Polizeistation Wil

Keine Wortmeldung.

1.3 Sicherheitsverbund Region Wil

Keine Wortmeldung.

2. Künftige Bedürfnisse

2.1 Betriebliche Bedürfnisse

Blumer-Gossau möchte wissen, woraus sich die Anzahl Mitarbeitende von 28 ergebe und ob genügend Raumreserven in Bezug auf die zukünftige Entwicklung vorhanden sei, auch unter Berücksichtigung, dass Desk-Sharing ein Thema werden könnte.

Regierungsrat Fredy Fässler erklärt, er könne zu dieser Frage nur allgemeine Aussagen machen, weil es noch keine Detailplanung gebe. Mit „Kapo der Zukunft“ und „Kapo goes mobile“ würden die Mitarbeitenden vermehrt ausserhalb ihrer Büroräume arbeiten, nicht nur polizeilich, sondern auch während den Leerzeiten, wenn sie unterwegs seien. Ein Teil der Büroarbeiten könnte so unterwegs und vor Ort mit i-Phones oder Laptops – sofern den Mitarbeitenden solche auch zur Verfügung gestellt würden – erledigt werden. Welcher Arbeitsplatz in Zukunft genau in Oberbüren und welcher in Wil sein werde, stehe noch nicht fest. Es gebe in der Bauvorlagen vier Reserveplätze und es bestehe die Möglichkeit, dass ab dem Jahr 2021 oder 2022 die von der Swisscom gemieteten Flächen bei Bedarf übernommen werden könnten. Ein gewisses Erweiterungspotenzial gebe es auch noch auf dem geplanten neuen Flachdach des Swisscom-Gebäudes. Er gehe davon aus, dass zusammen mit der Einführung eines Desk-Sharing das SJD für den geplanten Ausbau um 44 Stellen im Bereich der Regionalpolizei gerüstet sei.

2.2 Räumliche Bedürfnisse

Blumer-Gossau weist darauf hin, dass auf Seite 6 unter der Ziffer 7 dreizehn Parkplätze für Mitarbeitende aufgeführt seien. An anderer Stelle würden elf Fahrradabstellplätze erwähnt. Aus seiner Sicht seien dreizehn fixe Autoabstellplätze zu viel, elf Fahrradabstellplätze dagegen zu wenig. Auch Polizeiangestellte könnten mit dem Velo, zu Fuss oder mit dem ÖV anreisen. Es gebe ja ein Einsatzfahrzeug vor Ort.



Thomas Bürkle verweist auf das Raumprogramm, das im Rahmen des Wettbewerbs erarbeitet worden sei. Der Bedarf an dieser grossen Anzahl Mitarbeiterparkplätze stamme von der Polizei. Es sei schon unüblich, aber der Bedarf sei vom SJD so formuliert worden.

Regierungsrat Fredi Fässler meint, allgemein finde die Polizeiarbeit nicht nur vom Morgen um acht Uhr bis am Abend um sechs Uhr statt, sondern sieben Tage rund um die Uhr. Weil in der Nacht kein ÖV fahre, müssten andere Verkehrsmittel benützt werden. Weil es in Wil im Winter auch häufig schneie, sei das Fahrrad nicht zu jeder Zeit ein geeignetes Fahrzeug.

Sigi Rüegg gibt zu, dass auf den ersten Blick dreizehn Autoabstellplätze für 24 Mitarbeitende viel zu sein schienen. Aber die Polizei arbeite in verschiedenen Schichten. Die Anzahl Parkplätze sei so ausgelegt, dass im schlimmsten Fall für jede Schicht jeder Mitarbeitende mit dem Auto an die Arbeitsstelle gelangen könne. Früher habe es für Polizisten noch eine Wohnsitzpflicht gegeben. Heute gebe es Mitarbeitende in Wil, die in Oberbüren oder in Thal wohnten. Diese kämen nur mit dem Auto und zwar zu jeder Tages- und Nachtzeit. Gerade für die Einsätze im Zusammenhang mit Eishockey- und Fussballspielen. Die Polizei müsse beweglich sein. Es dürfe sicher nicht an einer mangelhaften Anzahl Parkplätze scheitern. Es werde auch versucht, das Patrouillenfahrzeug möglichst publikumssichtbar an der Strasse zu platzieren. Die Parkplätze würden während dieser Zeit doppelt genutzt. Die Mehrzahl der Angestellten komme mit dem Auto.

Er möchte noch kurz auf die Nutzung der Büroarbeitsplätze zurückkommen. Bei der mobilen Polizei handle es sich um eine grundsätzlich andere Arbeit als auf dem Polizeiposten. Auf dem Polizeiposten seien die Mitarbeitenden mit Ermittlungstätigkeiten, Fahndungen, Führungsberichten und mit viel Administration beschäftigt. Darum sollte jeder Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz haben. Insbesondere auch aus Gründen der Diskretion und des Kundenkontakts. Bei der mobilen Polizei gehe es hingegen um das Erstellen eines Unfall- oder Einbruchrapports, was grundsätzlich überall in einer Schreibstube erledigt werden könne. Sie würden sich entsprechend darauf einrichten.

Blumer-Gossau stimmt zu, dass der ÖV während der Nacht weniger gut sei als tagsüber. Aber von morgens um fünf bis nachts um eins sei der ÖV in der Region Wil gut. Er sei der Meinung, dass ein Umdenken stattfinden müsse. Stelle man die gleiche Anzahl Parkplätze wie vor zwanzig Jahren zur Verfügung, finde kein Umdenken statt. Er nehme an, dass nur in einem ganz massiven Katastrophenfall dreizehn Beamte am Morgen um drei Uhr aufgeboden werden müssten. Zusätzlich mache er darauf aufmerksam, dass auf Seite 6 der Botschaft von sechs gedeckten Abstellplätzen die Rede sei. Er wolle wissen, wieso nur sechs Abstellplätze gedeckt, die restlichen ungedeckt seien. Heute würden Fahrradabstellplätze normalerweise gedeckt erstellt.

Sigi Rüegg erklärt, dass im schönen Wetter einfach mehr Mitarbeiter mit dem Fahrrad zur Arbeit kämen als bei schlechtem Wetter. Er wolle, dass der Mitarbeiter in Uniform zur Arbeit komme. Er wolle auch, dass der Mitarbeiter im Auto komme. Denn so könne der Mitarbeiter schon auf dem Anmarschweg reagieren. Deshalb werde seitens der Polizei sogar



eher darauf gesetzt, dass die Polizisten mit dem Auto an den Arbeitsplatz kämen. So hätten sie auf dem Anmarschweg schon alles (Funk, Handy) dabei, anders als wenn sie mit dem Fahrrad kämen.

Der **Präsident** möchte wissen, wie die Parkplatzsituation heute sei.

Sigi Rüegg antwortet, dass die Situation der Abstellplätze beim jetzigen Polizeiposten äusserst schwierig sei. Die Angestellten müssten ihre Fahrzeuge hintereinander abstellen. Die Dienstfahrzeuge hätte nicht alle im Bereich des Polizeipostens Platz. Diese würden teilweise extern abgestellt. Die heutige Situation der Abstellplätze sei für die Grösse eines Polizeipostens wie in Wil nicht akzeptabel.

Blumer-Gossau möchte noch erwähnen, dass die Stadt Winterthur eine Velopolizei habe.

Mächler-Wil erklärt, dass er anderer Ansicht als Ruedi Blumer sei. Er halte die Anzahl Parkplätze für ausgewiesen und notwendig. Aus seiner Erfahrung wisse er, dass früher Stadtpolizisten sogar privat einen Parkplatz gemietet hätten. Im Weiteren seien ja die geplanten neuen Parkplätze dort vorgesehen, wo schon heute Parkplätze seien. Es werde also gar nicht viel geändert.

Thomas Bürkle fügt noch an, dass ursprünglich elf Veloparkplätze geplant gewesen seien. Man habe die Anzahl dann auf sechs reduziert. Grundsätzlich sei es aber problemlos möglich, bei Bedarf noch einen weiteren Velorechen zu platzieren.

3. Bauvorhaben

3.1 Neuer Standort/Grundstück

Keine Wortmeldungen.

3.2 Architekturwettbewerb

Meile-Bronschhofen sagt, dass er schon in mehreren vorberatenden Kommissionen bemängelt habe, dass der Wettbewerbsgewinner nachher auch die Bauführung erhalte. Hier habe ein Zürcher Architekt den Wettbewerb gewonnen. Er möchte wissen, ob das Wettbewerbsverfahren nicht so gestaltet werden könnte, dass der Sieger des Wettbewerbs zwar das Preisgeld und sein Honorar erhalte, die Bauführung vor Ort aber einem Bauleiter aus dem Kanton bzw. aus der Region übertragen werde.

Thomas Bürkle erklärt, grundsätzlich werde im Wettbewerb der Gesamtauftrag (Planung bis und mit Ausführung) ausgeschrieben. Beschaffungsrechtlich sei es etwas schwierig, die Arbeiten zu trennen, weil im Rahmen des Wettbewerbs andere Vorgaben gälten. Bisher habe man die Erfahrung gemacht, dass es – sofern der Architekt fähig sei, die gesamte Leistung zu erbringen – weniger Schnittstellen gebe, wenn die Gesamtleistung durch einen einzigen Architekten erbracht werden. Im hier vorliegenden Fall, habe man dem Architekten aber das gesamte Baumanagement (Kostenplanung, Bauleitung) nicht gegeben. Nachdem der (junge) Architekt den Wettbewerb gewonnen habe, habe man die Bauleitung separat ausgeschrieben. Dies deshalb, weil der Sieger-Architekt für das



Baumanagement einen Dritten beiziehen wollte. Das Baudepartement habe das nicht gewollt, weil so die Zusammenarbeit erschwert und auch das Mitspracherecht des Kantons eingeschränkt würde. Den Auftrag habe ein Büro aus Wattwil erhalten.

3.2.1 Künftig Grundstückaufteilung

Keine Wortmeldungen.

3.3 Bauprojekt für die Polizeistation Wil

3.3.1 Ortsbauliche Situation

Keine Wortmeldungen.

3.3.2 Architektonisches Konzept und Raumnutzung

Keine Wortmeldungen.

3.3.3 Statisches Konzept

Widmer-Wil möchte protokolliert haben, dass das Swisscom-Gebäude nach dem Umbau im Sinn einer künftigen Raumreserve aufgestockt werden könne.

3.3.4 Brandschutz

Keine Wortmeldungen.

3.3.5 Umgebungsgestaltung

Keine Wortmeldungen.

3.3.6 Hindernisfreies Bauen

Keine Wortmeldungen.

3.4 Energie und Ökologie/Haustechnik

3.4.1 Energie und Ökologie

Blumer-Gossau nimmt Bezug auf den drittletzten Absatz. Es sei erfreulich, dass versucht werde, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Diese Aussage werde jedoch anschliessend relativiert, indem erklärt werde, dass diese Ziele wegen den erhöhten Anforderungen an die Mobilität nur teilweise erreicht werden könnten.

Thomas Bürkle erläutert, dass die Zielerreichung der 2000-Watt-Gesellschaft auf einem Berechnungsmodell beruhe, in dem unter anderem die Anzahl Parkplätze ein wesentliches Kriterium sei. Aufgrund der doch hohen Anzahl Parkplätze könne der Wert, der im Bereich Mobilität erreicht werden müsste, nicht eingehalten werden. Dieser „schlechte“ Wert könne zwar kompensiert werden, was vorliegend z.B. mit den CO₂-neutralen Heizungen auch gemacht werde. Der Wert könne dennoch nicht erreicht werden. Das Gebäude könne nicht so massiv verbessert werden, dass die negative Bilanz der Mobilität korrigiert werden könnte. Das Gebäude selbst halte die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft aber ein.



3.4.2 Energie und Ökologie

Jöhl-Amden findet es positiv, dass im Gebäude auf eine kontrollierte mechanische Lüftung und automatische Storen verzichtet werde.

Cozzio-Henau fragt, ob man zur Holzpellettheizung Alternativen gesucht habe. Auch wolle er wissen, ob eine gemeinsame Holzschnitzelheizung mit dem SVRW geprüft worden sei.

Judith Brändle erläutert, dass ganz am Anfang dieses Projekts die verschiedenen Möglichkeiten zusammen mit dem SVRW geprüft worden seien, z.B. auch eine Fernwärmeheizung (Bazenheid). Für diese Lösung sei man aber zeitlich zu früh gewesen. Eine Schnitzelheizung sei für den SVRW nicht in Frage gekommen. Dieser habe sich separat für eine Luft-Wasser-Wärmepumpe entschieden, weshalb auch für die Polizeistation eine eigene Lösung habe gesucht werden müssen. Man habe für die Polizeistation verschiedene Varianten wie Erdsondenbohrungen, Schnitzel- und Pellettheizung geprüft. Für die Grösse des Gebäudes genüge eine Pellet-Heizung. Es gebe einen bestehenden Öltank, der für die Pellets genutzt werden könne, und die räumlichen Gegebenheiten für eine Pellettheizung seien gegeben. Deshalb habe man sich für eine Pellettheizung statt einer Wärmepumpe entschieden.

Thomas Bürkle ergänzt, dass das Baudepartement in den letzten Jahren viele Holzheizungen geplant habe. Mit ein Grund sei, dass der Leiter Hochbauamt der Meinung sei, man solle in Anbetracht der Atomstromdebatte nicht auch noch mit Stromenergie heizen. Es sei auch ein Vorteil, CO₂-neutral zu heizen, um die Vorgaben an eine 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.

Oppliger-Frümsen hat eine Verständnisfrage. Es werde im Bericht unter dem Titel „Heizung“ erwähnt, dass für den Mietteil der Swisscom und die Arrestzellen eine Wärmepumpe eingebaut werde. Oberhalb werde demgegenüber erwähnt, dass das Warmwasser ausserhalb der Heizperiode über einen eingebauten Elektroeinsatz aufbereitet werde. Für ihn stelle sich die Frage, weshalb das Warmwasser nicht über die Pellettheizung oder mit einer Wärmepumpe für das ganze Gebäude aufbereitet werde. Der eingebaute Elektro-einsatz sei ja die ineffizienteste Nutzung der Elektroenergie.

Thomas Bürkle antwortet, dass die Arrestzellen völlig dezentral gelegen seien. Dort müsse Sommer und Winter Warmwasser zur Verfügung gestellt werden. Allerdings nur selten, weil die Zellen nicht ständig benutzt würden. Man habe darauf verzichten wollen, wegen den Arrestzellen durch das gesamte Gebäude Warmwasserleitungen einzuziehen. Deshalb sei für die Arrestzellen eine kleine Wärmepumpe vorgesehen.

Oppliger-Frümsen fragt nach, weshalb denn nicht für die Warmwasseraufbereitung ausserhalb der Heizperiode für das ganze Gebäude eine Wärmepumpe eingebaut werde.

Dobler-Oberuzwil erklärt, dass das Wasser während der Heizperiode grundsätzlich mit der Pellettheizung erwärmt werde. Nur wenn nicht geheizt werde, werde das Wasser mit einem Elektroeinsatz erwärmt.



Thomas Bürkle ergänzt, dass das Warmwasser mit Ausnahme der beiden Arrestzellen über die Pelletheizung produziert werde. Nur während der kurzen Phase, wo nicht geheizt werde, werde das Wasser mit dem Elektroeinsatz erwärmt. Die Phase sei deshalb kurz, weil die Pelletheizung in Betrieb sei, sobald die Aussentemperatur unter 15 Grad falle.

Blumer-Gossau kommt auf die Photovoltaikanlage zurück. Für ihn sei das Ganze nicht zu Ende gedacht. Mit einer Photovoltaikanlage könnte doch gerade in der warmen Jahreszeit das Wasser aufbereitet werden bzw. Strom produziert werden.

Jöhl-Amden erklärt, dass der Warmwasserverbrauch für die Polizeistation eher gering sein dürfte. Die Mitarbeiter würden kaum häufig duschen. Es müsse deshalb nicht eine Anlage konzipiert werden, die hohe Kosten im Unterhalt generiere. Seiner Meinung nach solle das Konzept so belassen bleiben.

Mächler-Wil meint, es stelle sich die Frage, wie viel Warmwasser überhaupt produziert werden müsse. Eine Wärmepumpe-Anlage sei nur ab einer Grösse von 300 Liter sinnvoll. Das könnte vielleicht noch geprüft werden, aber das Konzept sei seiner Ansicht nach in Ordnung. Es sei auch eine Frage der Investitionskosten. Eine Photovoltaikanlage zu erstellen, nur um jeden Tag fünfzig Liter Wasser in der warmen Wetterperiode zu produzieren, sei nicht sinnvoll.

Blumer-Gossau möchte wissen, wie der betriebliche Ablauf aussehe. Anders als Toni Jöhl gehe er nicht davon aus, dass die Polizisten im Posten nie duschten. Er stelle sich eher vor, dass das Korps reklamieren würde, wenn es keine Duschmöglichkeit geben würde.

Dobler-Oberuzwil fügt an, er habe noch eine grundsätzliche Frage. Mehrere Projekte des Kantons hätten in der Haustechnik einen tiefen Technisierungsgrad. Dies stehe in einem völligen Gegenteil zur Fachwelt. Das Bundesamt für Energie subventioniere Projekte mit vernetzter Gebäudetechnik (sogenannte Smartrooms). Er wolle wissen, ob mit dieser „alten“ Technik die Vorgaben an eine 2000-Watt-Gesellschaft überhaupt eingehalten werden könnten. Bei diesem Projekt seien die Storen von Hand zu bedienen, es gebe nur Lichtschalter, die von Hand bedient werden müssten usw. Er wolle deshalb auch wissen, ob und wie den Benutzern ein energiesparendes Verhalten beigebracht werde.

Thomas Bürkle erklärt, die gestützt auf die Planunterlagen erstellten Berechnungen bezüglich der Einhaltung der Vorgaben an eine 2000-Watt-Gesellschaft und die SIA-Normen seien korrekt und die Vorgaben könnten mit der einfach gehaltenen Technisierung eingehalten werden. Es sei aber auch klar, dass sich das Nutzerverhalten im Betrieb wesentlich niederschlage. Wenn das Licht unnötigerweise permanent eingeschaltet sei, seien die Kosten im Betrieb höher. Der Kanton mache die Nutzer der kantonalen Gebäude laufend darauf aufmerksam. Es funktioniere aber sogar bei Schulen. Man habe feststellen können, dass die Betreiber selbst ein Interesse an eigenverantwortlichen Verhalten hätten. Umgekehrt klappe es natürlich nicht überall. Die ganze moderne Steuerung der Haustechnik führe aber auch zu einer Art Selbstbevormundung. Der Kantonsbaumeister setze demgegenüber auf mündige Nutzer.



Hinsichtlich des Warmwasserverbrauchs sei festzuhalten, dass Duschen eingebaut würden. Im Untergeschoss habe es einen Garderobenbereich mit Duschen. Der Bedarf sei gegeben. Die Polizisten müssten nach der Rückkehr von einem Einsatz eine Gelegenheit zum Duschen haben. Es sei aber so, dass der Wasserverbrauch für eine eigene Solaranlage zu gering sei. Das produzierte Warmwasser werde nicht permanent gebraucht. Anders sei es etwa bei der landwirtschaftlichen Schule in Salez mit einer riesigen Küchenanlage und dem Internat. Dort gebe es eine Solaranlage auf dem Dach.

Das Ziel sei eine einfache Technisierung. Es mache irgendwann keinen Sinn mehr, zwei Heizsysteme parallel laufen zu lassen. Theoretisch könne die Pelletheizung auch in der warmen Jahreszeit in Betrieb gesetzt bleiben, um Warmwasser zu produzieren. Damit verschlechtere sich aber der Wirkungsgrad der Heizung enorm. Das sei ja auch der Grund für die Elektroeinsätze.

Das Heizsystem sei so ausgelegt, dass eine Photovoltaikanlage nicht benötigt werde. Man habe sich für einen Verzicht entschieden. Der Kantonsrat könne natürlich anders entscheiden. Für den Betrieb (Computer usw.) könnte die produzierte Energie einer Photovoltaikanlage sicher genutzt werden.

Bollhalder-St.Gallen erklärt, dass die vorberatende Kommission eine strategische Kommission sei. Was jetzt diskutiert werde, seien Detailfragen. Architekten machten immer ein Energiekonzept, das hin und her gewälzt werde. Er möchte das Folgende zu bedenken geben: Man könne hier schon einen „Rolls-Royce“ bauen und viel investieren und gleichzeitig andernorts Polizeistationen unverändert lassen, die mit Gurten zusammengehalten werden müssten. Dort ginge aber sicher auch viel Energie durch die „Ritzen“ verloren. Man müsse jedoch das Kantonsbudget im Auge behalten. Es falle ihm immer wieder auf, dass man innerhalb einer Diskussion dazu tendiere, einen „Rolls-Royce“ bauen zu wollen. Es werde dabei aber vergessen, dass man versuchen müsse, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel effizient einzusetzen. In diesem Sinn begrüsse er die einfache Technisierung (mit Handkurbel betriebene Storen usw.). Damit würden die Mittel effizient eingesetzt. Er erinnere die Anwesenden an ihre Verantwortung als Kantonsrat. Er verstehe nicht, wie hier über einen Elektroeinsatz bei einer Pelletheizung gesprochen werden könne, während vorher eine Wärmepumpe verlangt worden sei, die auch Strom brauche. Bei genauer Betrachtung des vorliegenden Projekts finde er das gewählte System schlüssig, habe man doch schon einen bestehenden Tankraum, der für die Pellets gebraucht werden könne. Es sei auch stimmig, für die paar Handwäschen und Duschen während der Übergangszeit von heute drei Monaten einen Elektroeinsatz zu wählen. Er sei grundsätzlich auch für Photovoltaikanlagen, aber nur sofern genügend Geld vorhanden sei. Er stelle in Frage, dass bei diesem konkreten Projekt eine Photovoltaikanlage effizient wäre. Als Kantonsrat müsse man sich fragen, wo man das zur Verfügung stehende Geld am besten und möglichst effizient einsetze. Er erinnere daran, dass man nach den Aussagen von Regierungsrat Willi Haag und Fredy Fässler offenbar im Gebäudeunterhalt sehr viel grössere Probleme habe. In Anbetracht dessen frage er sich, weshalb eine Photovoltaikanlage erstellt werden solle, obwohl die Verwaltung und die Regierung einen Verzicht vorschlugen. Natürlich könne eine solche Anlage erstellt und der Kredit entsprechend erhöht und umgekehrt bei den notwendigen Renovationen Geld gespart werden, obwohl alte,



nicht sanierte Gebäude viel mehr Energie verbrauchen würden. Die Frage sei nur, ob das gewollt sei.

Regierungsrat Willi Haag meint, er sei erfreut, dass zumindest die vorberatenden Kommissionen dem Umgang mit den Ressourcen, der Umwelt und der Energie einen hohen Stellenwert beimesse. Unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung in diesem Bereich gebe es aber schlichtweg kein „falsch“ oder „richtig“. Das Baudepartement versuche bei seinen Projekten jeweils eine situativ angemessene Lösung zu finden, die den verfolgten Energiezielen entspreche. Gleichzeitig müssten in der Abwägung aber auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis und der Zweck des Gebäudes berücksichtigt werden. Das Projekt, das die Regierung dem Kantonsrat hier vorschlage, sei anders als beispielsweise die Vorschläge zu den Spitalprojekten. Dort seien ganze andere Anforderungen gestellt worden. Hier werde demgegenüber eine möglichst einfache Lösung versucht. Das Baudepartement gehe etwas vom Glauben an die Unendlichkeit der technischen Entwicklung ab. Im Wissen darum, dass diese hochtechnisierten Anlagen nicht nur im Ankauf, sondern vor allem im Betrieb und im Unterhalt wesentlich höhere Lebenszykluskosten verursachen würden, wolle man wieder zurück, nicht in die „Urzeit“, aber doch zurück zu einem pragmatischen und vernünftigen Ansatz. Es liege am Parlament auf strategischer Ebene über das Gebäude und dessen Kosten zu entscheiden. Ob das Parlament zusätzlich zum vorgeschlagenen Projekt noch etwas wolle oder nicht, liege bei ihm.

Blumer-Gossau führt aus, dass die SP-Grüne eine Photovoltaikanlage wollten; dies in Beantwortung der von Markus Bollhalder gestellten Frage. Er sei mit Markus Bollhalder einverstanden, dass die Technisierung möglichst einfach bleiben und eine Pelletheizung zum Einsatz kommen solle. Das Erstellen einer Photovoltaikanlage sei indes kein Detail, sondern ein strategischer Entscheid. Die Energiewende werde kommen und als Kanton habe man dabei eine Vorbildfunktion. Es brauche diesen strategischen Entscheid zugunsten einer Photovoltaikanlage, wenn der Kanton als Kanton, der zur Energiewende stehe, glaubwürdig bleiben wolle. Selbst wenn nicht der gesamte von der Photovoltaikanlage produzierte Strom für das Gebäude benötigt werde, so sei es doch sinnvoll produzierter Strom, der ins Netz eingespiessen werden könne. Dies sei ein Beitrag an die Nutzung der Sonnenenergie und es sei auch ein notwendiges Zeichen der Zeit. Es werde von Kosten von Fr. 70'000.00 bis 100'000.00 für eine Anlage von 120 m² bis 150 m² gesprochen. Auf eine Bausumme von neun Millionen sei diese Summe sicher nicht matchentscheidend. Ob die Vorlage für die Polizeistation 9,0 Mio. oder 9,1 Mio. Franken betrage, spiele für die Polizeistation in Oberbüren keine Rolle. Dafür hätte man dann hier ein zu Ende gedachtes Projekt, wozu klar eine Photovoltaikanlage gehöre.

Häusermann-Wil führt aus, dass auf dem Gebäude des SVRW eine grosse Photovoltaikanlage geplant sei. Sie wolle die Gründe wissen, weshalb auf der Polizeistation keine solche der Stromproduktion dienende Anlage vorgesehen sei.

Thomas Bürkle antwortet, dass das Gebäude des SVRW mit einer Luft-Wasserwärmepumpe beheizt werde. Eine solche Pumpe benötige relativ viel Strom. Von daher sei dort die Anlage ideal für eine Photovoltaikanlage. Auch der Kanton habe Anlagen, beispielsweise in Heerbrugg, wo mit Erdsonden geheizt werde. Als Kompensation dafür habe man



eine Photovoltaikanlage auf das Dach gesetzt, um einen Teil der Energie, die strommässig benötigt werde, zurückzugewinnen. Vom System her sei es deshalb verständlich, dass der SVRW eine Photovoltaikanlage einsetze. Der Kanton arbeite bereits heute mit Strom aus Wasserkraft, woraus schon ein gewisser ökologischer Ausgleich resultiere. Es sei schliesslich auch eine Frage der Investitionskosten. Damit sich eine solche Investition lohne, sei man zwingend auf die Zahlungen vom Bund angewiesen. Es werde seines Wissens aber nicht jede Anlage subventioniert. Das sei abhängig von der Grösse der Anlage.

Häusermann-Wil entgegnet, dass sie sich erkundigt habe. Für eine mittlere Anlage, wie sie hier in Frage käme, bekomme man eine sofortige Vergütung. Private nutzten sogar viel kleinere Flächen. Es sei sinnvoll, für die Stromgewinnung eine Photovoltaikanlage zu errichten. Ein Verzicht darauf erachte sie als Unterlassungssünde und sie sei erstaunt, dass das Baudepartement, das sonst durchaus vernünftige Vorschläge in dieser Beziehung mache, hier darauf verzichte. Sie sei auch überzeugt, dass die Kosten andernorts eingespart werden könnten, z.B. beim Fassadengerüst, dessen Kosten doppelt so hoch seien wie bei üblichen Fassadengerüsten. Sie sei der Meinung, dass ohne Erhöhung der Baukosten eine Photovoltaikanlage möglich sein müsse.

Dobler-Oberuzwil meint, dass im Bereich der Photovoltaikanlage die Kosten in den letzten Jahren gesunken seien. Er persönlich tendiere dazu, den Bau einer Photovoltaikanlage zu unterstützen. Mit einer Anlagefläche von 120 m² bis 150 m² werde eine Leistung von 24 kW bis 30 kW erreicht werden können. Eine Leistung bis 30 kW bilde eine Grenze, bis zu der keine grossen Aufwände wie Netzanbindung und Netzabschaltungen, die hohe Kosten verursachten, notwendig seien. Ihm sei nicht bekannt, ob der Kanton als öffentliche Hand die KEV-Einmalauszahlung vom Bund erhalte. Man bewege sich hier in einem Bereich von Fr. 60'000.00 bis Fr. 80'000.00. Sobald die Swisscom Server, Computer usw. im Gebäude unterbringe, benötige sie für die Kühlung auch einen gewissen Energiebedarf. Es könne nicht viel falsch gemacht werden, wenn die Anlage bewilligt und der Kredit um Fr. 80'000.00 für eine 30kW-Photovoltaikanlage erhöht werde. Jeder Private mache das auch. Es gebe sehr viele Kleinunternehmer, die eine 30kW-Anlage montierten, natürlich auch mit Blick darauf, dass sie den KEV-Beitrag kassieren könnten. Als Eigenverbrauchsanlage kämen sie auch in einen rentablen Bereich, weil für die Netznutzung nichts mehr bezahlt werden müsse. Übrigens seien die Technischen Betriebe Wil gerade daran, solche Dächer auf ihren Gebäuden an der Speerstrasse und in Bronschhofen mit 30kW-Anlagen nachzurüsten. Weil das Swisscom-Gebäude für die Polizeistation umgebaut werden müsse, entfielen zudem die Kosten, die bei einer Nachrüstung anfielen. Würde eine Anlage erst in fünf Jahren erstellt, wäre sie sicher Fr. 10'000.00 bis Fr. 20'000.00 teurer.

Blumer-Gossau fragt, ob er schon jetzt und an dieser Stelle seinen Antrag stellen könne oder erst am Schluss.

Der **Präsident** möchte wissen, ob Sicherheit über die Kosten bestehe, wenn über einen solchen Antrag diskutiert werde.

Thomas Bürkle erklärt, dass das Baudepartement die Kosten einer Photovoltaikanlage grob geklärt habe. Um die Fläche mit einer Photovoltaikanlage optimal zu nutzen, würden rund Fr. 70'000.00 bis 100'000.00 benötigt.



Blumer-Gossau beantragt, es sei in die Vorlage zusätzlich aufzunehmen, dass auf dem Dach des Neubauteils eine Photovoltaikanlage in der Grössenordnung von 120 m² bis 150 m² zu erstellen sei. Als Kostenfaktor seien die von Ernst Dobler genannten Fr. 80'000.00 einzusetzen.

Der **Präsident** hält fest, es liege ein Antrag auf Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubauteils vor und damit verbunden eine Erhöhung des Kostenvoranschlags und des Kredits um Fr. 80'000.00. Er stelle diesen Antrag zu Diskussion.

Kuster-Diepoldsau fragt, ob es Möglichkeiten gebe, die Fr. 80'000.00 an einem anderen Ort einzusparen, etwa bei der Fassade wie dies Erika Häusermann vorgeschlagen habe. Dann wäre es kostenneutral.

Mächler-Wil will wissen, ob die Kosten für die Photovoltaikanlage allenfalls über die Reserven von Fr. 350'000.00 abgedeckt werden könnten.

Thomas Bürkle sagt, dass es sich beim vorliegenden Projekt doch auch um einen Umbau eines bestehenden Gebäudes und nicht nur um einen Neubau handle. Es sei wichtig, dass der Schutz der Swisscom-Leitungen gewährleistet werde. Gemäss den Berechnungen seien rund 5 Prozent der Kosten als Reserven eingesetzt worden.

Regierungsrat Willi Haag fügt an, dass mit den Reserven bestimmte Ungewissheiten und Unwägbarkeiten abgedeckt und ausgewiesen würden. Bei einem Umbau seien diese höher als bei einem Neubau. Man müsse aber ganz klar wissen, dass die ausgewiesene Reserve keine pfarramtliche Handkasse sei, aus der das Hochbauamt beliebig Wünsche erfüllen oder irgendwelche Ausgaben tätigen könne. Jeder Betrag müsse begründet werden. Alle Botschaften des Parlaments würden nach Fertigstellung detailliert nach Positionen aufgelistet und Abweichungen begründet. Es werde ausgewiesen, bei welcher Position mehr oder weniger Kosten aufgelaufen seien. Das Geld, das nicht gebraucht werde, gehe zurück in die Staatskasse. Die Reserve sei also keine freie Position des Hochbauamts, die beliebig eingesetzt werden könne. Es mache aber auch keinen Sinn auf diese Position im Kostenvoranschlag und bei der Kreditvergabe gänzlich zu verzichten. Denn sollte tatsächlich etwas passieren oder etwas Unvorhergesehenes auftauchen, müsste zuerst eine Kommission einberufen und dem Parlament ein Nachtragskredit beantragt werden, was ineffizient wäre. Wenn umgekehrt für den Kostenvoranschlag eine solche Gewissheit verlangt werde, dass mit Sicherheit keinerlei Reserven eingerechnet werden müssten, dann müsste viel mehr Geld in die Planung gesteckt und bestenfalls schon Offerten eingeholt werden, um Risiken zu vermeiden. Das wäre wiederum ineffizient. Es gehe um das Erstellen eines Baus, man sei draussen und man sei am Markt. Wenn Arbeiten ausgeschrieben würden, dann gelte der Marktpreis und es spiele keine Rolle, was das Parlament beschlossen habe. Die Kommission könne schon beschliessen, die Photovoltaikanlage über die Reserven abzudecken. Damit sei aber das Risiko verbunden, dass der Kredit nicht reiche. Es sei nicht so, dass das Geld ohnehin vorhanden sei und keine Rolle spiele.



Bollhalder-St.Gallen führt aus, dass er strategisch die Photovoltaikanlage unterstützen könne und es sei in Ordnung, die Fr. 80'000.00 aufzubringen. Dann aber solle man ehrlicherweise den Kredit erhöhen. Wenn nicht, passiere es, dass sich die Frage stelle, weshalb das Departement nicht einfach neun Millionen statt 9,09 Millionen Franken veranschlagt habe. Man müsse Vertrauen haben, dass die Verwaltung das Geld haushälterisch einsetze. Wieso stehe hier beispielsweise nicht Fr. 9'190'000.00, dann hätte die Kommission Fr. 100'000.00 herausstreichen und einen Erfolg verbuchen können. Das wäre seiner Ansicht nach ein völlig falsches Vorgehen. Er glaube, das Hochbauamt habe zu wenig Geld und es schaue, dass das Geld haushälterisch eingesetzt werde. Er persönlich baue ja auch für den Kanton und er könne sagen, dass jeder Franken dreimal gedreht werde, bevor er ausgegeben werde. Es sei deshalb nicht richtig, jetzt aus dem Kostenvoranschlag einfach so handstrichartig Fr. 90'000.00 heraus zu streichen. Das würde er nicht unterstützen. Er sei aber einverstanden, die Mehrkosten aus strategischen Gründen einzusetzen.

Cozzio-Henau unterstützt das Votum von Markus Bollhalder.

Lemmenmeier-St.Gallen erklärt, dass er der gleichen Ansicht sei. Entweder sei man für die Photovoltaikanlage und dann solle man auch das Geld dafür sprechen, oder man sei nicht dafür. Es sei ein strategischer Entscheid.

Häusermann-Wil meint, es bestehe immerhin eine Spanne zwischen Fr. 80'000.00 und Fr. 100'000.00. Deshalb seien ihrer Meinung nach vorgängig eines Entscheids die effektiven Kosten noch abzuklären. Dann wäre sie einverstanden, den Kostenvoranschlag und den Kredit zu erhöhen. Sie sei aber nicht dafür, dass man einfach irgendeinen Betrag einsetze.

Regierungsrat Willi Haag erklärt, dass ja eine ungefähre Grössenordnung bekannt sei. Der Antrag laute auf Fr. 80'000.00. Der genaue Betrag sei auch dem Baudepartement nicht bekannt. Die konkreten Kosten ergäben sich aus der Offerte, die eingeholt werde. Wie er schon gesagt habe, spiele der Markt, unabhängig davon, was das Parlament beschliesse. Koste es etwas mehr, dann sei die Reserve kleiner, und koste es weniger, sei die Reserve etwas höher. Am Schluss müsse ja sowieso jede Position, auch die Reserve, ausgewiesen werden. Ein Beschluss über Fr. 80'000.00 sei in Anbetracht dessen kein „Lotto.“ Letztendlich bestimme die Submission bzw. die Offerte, d.h. der Markt, über die Kosten der Photovoltaikanlage. Es gehe auf der strategischen Ebene darum, ob eine Photovoltaikanlage gewollt werde oder nicht. Weil eine ungefähre Grössenordnung der Kosten vorliege, könne darüber beschlossen werden.

Jöhl-Amden möchte wissen, ob die Photovoltaikanlage nicht über die Position „Kunst am Bau“ abgedeckt werden könnte.

Der **Präsident** erklärt, dass er einen allfälligen Antrag von Toni Jöhl von der Frage nach Erstellen einer Photovoltaikanlage trennen wolle. Ein allfälliger Antrag in die von Toni Jöhl gestellten Richtung könne später beraten werden.



Der **Präsident** lässt über den Antrag auf Erhöhung des Kostenvoranschlags um Fr. 80'000.00 für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus abstimmen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag mit 14-Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung und 0 Abwesenheiten zu.

3.4.3 Sicherheitsanlagen

Keine Wortmeldungen.

3.5 Provisorien während der Bauausführung

Keine Wortmeldungen.

4 Provisorien während der Bauausführung

4.1 Kostenberechnung nach eBKP und BKP – Kostenvoranschlag

Keine Wortmeldungen.

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Keine Wortmeldungen.

4.3 Parameter und Kennzahlen Neubau

Keine Wortmeldungen.

4.4 Bauteuerung

Häusermann-Wil führt aus, dass die Bauzeit eineinhalb Jahre dauern solle. Es werde weiter wörtlich erwähnt: „Teuerungsbedingte Mehrkosten können daher nicht ausgeschlossen werden“. Sie sei der Meinung, dass es bei einer Bauzeit von eineinhalb Jahren keine Bauteuerung gebe, weshalb der zitierte Satz wohl nur eine Floskel sei. Sie möchte deshalb erfahren, ob das zutreffe bzw. mit welcher Bauteuerung allenfalls gerechnet werden müsse.

Thomas Bürkle erläutert, dass die vom Hochbauamt festgelegten Baukosten auf den 1. Oktober 2014 indexiert seien. Der Bau beginne erst im Jahr 2017. Von daher sei gegenüber den am 1. Oktober 2014 indexierten Zahlen eine gewisse Teuerung möglich.

4.5 Finanzierung und Kreditbedarf

Keine Wortmeldungen.

5 Betriebs-, Instandsetzungs- und Erneuerungskosten

Keine Wortmeldungen.



5.1 Betriebskosten

Widmer-Wil sagt, er habe keine Frage zu den Kosten, sondern zu den Einnahmen. Er gehe davon aus, dass das Gebäude – salopp gesagt – vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt werde. Weiter nehme er an, dass schon heute Einnahmen aus Vermietung erzielt würden. Diese Einnahmen würden heute aus dem Finanzvermögen generiert. Nach der Überführung würden die Einnahmen aus dem Verwaltungsvermögen stammen. Er wolle wissen, ob aus den Mieteinnahmen ein Ertrag resultiere und wenn ja, wieviel. Hier seien nur die Betriebskosten aufgeführt, aber keine Erträge.

Thomas Bürkle erläutert, dass auf Seite 8 des Botschaftsentwurfs der Ertrag, der von der Swisscom dem Kanton zukomme, aufgeführt sei. Aktuell seien es Fr. 29'127.00 pro Jahr.

Widmer-Wil meint, dass dann dieser Ertrag richtigerweise bei den Betriebskosten abgezogen werden müsste. Weiter wolle er wissen, wohin der Ertrag fliesse.

Thomas Bürkle gibt zu Antwort, dass der Ertrag in die allgemeine Staatskasse fliesse.

Widmer-Wil sagt, dass nur die Bruttokosten aufgeführt seien, sei sicher richtig. Das Gebäude werde aber im Betrieb weniger Kosten generieren, als die aufgeführten Fr. 90'000.00, was es hier zu berücksichtigen gelte.

Thomas Bürkle erklärt, dass damit die gleiche, schon diskutierte Thematik wie beim Grundstücksverkauf angesprochen sei. Wenn ein Grundstück verkauft werde, gehe dies auch nicht zu Gunsten des Bauprojekts. Der Erlös fliesse in den allgemeinen Staatshaushalt.

Der **Präsident** erachtet es für korrekt, dass unter dem Titel der Betriebskosten die Bruttokosten aufgeführt seien. Der Hinweis, dass der Betriebsaufwand netto geringer sei, wenn der Ertrag in Abzug gebracht werde, sei aber sicher ebenfalls richtig.

Regierungsrat Willi Haag ergänzt, dass es demgegenüber auch eine umgekehrte Betrachtungsweise gebe. Man könne schon sagen, die Betriebskosten seien weniger hoch, weil die Einnahmen zu berücksichtigen seien. Das gelte aber nur vorläufig. Sollte der Kanton die Flächen zukünftig selber nutzen, fielen diese Einnahmen weg. Die Betriebskosten blieben aber die Gleichen. Es sei eine Frage der Darstellung. Hier sei die ehrliche Aussage, dass im Fall eines Baus die Bruttokosten für den Betriebsaufwand Fr. 90'000.00 betragen würden.

5.2 Instandsetzungs- und Erneuerungskosten

Keine Wortmeldungen.

6 Finanzreferendum

Keine Wortmeldungen.



7 Antrag

Der **Präsident** weist darauf hin, dass auf den Antrag ganz am Schluss zurückgekommen werde.

Anhänge und Pläne

Häusermann-Wil fragt, wie hoch der höchste Gebäudeteil sei.

Judith Brändle antwortet, dass das Gebäude Oberkant Dach rund zwölf Meter betragen werde.

Häusermann-Wil möchte vor allem wissen, wie das neue Gebäude im Vergleich zum Betriebsgebäude des SVRW optisch in Erscheinung trete.

Thomas Bürkle erklärt, dass das umgebaute Gebäude das Betriebsgebäude des SVRW markant überragen werde.

Der **Präsident** schliesst die Diskussion über den Botschaftsentwurf und leitet über zur Beratung der ergänzenden Unterlagen des Hochbauamts. Er weist daraufhin, dass dazu keine Anträge gestellt werden, aber bei Bedarf allfällige Fragen geklärt werden könnten.

Unterlagen des Hochbauamtes zu Handen der vorberatenden Kommission

Meile-Bronschhofen verweist auf Seite 5 der ergänzenden Unterlagen und merkt an, dass dort vom Gemeindegebiet Bronschhofen die Rede sei. Er weist darauf hin, dass nach der Fusion kein Gemeindegebiet Bronschhofen mehr existiere.

Thomas Bürkle erklärt, dass das richtig sei, und entschuldigt sich für den Fehler.

Der **Präsident** hält fest, dass keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu den ergänzenden Unterlagen gestellt werden. Er öffnet die Diskussion über den Beschlussentwurf auf Seite 24 des Botschaftsentwurfs.

Beschlussentwurf

Regierungsrat Willi Haag weist darauf hin, dass von der vorberatenden Kommission der Antrag, eine Photovoltaikanlage im Betrag von Fr. 80'000.00 zu erstellen, angenommen worden sei. Die Konsequenz dieses Antrags sei, dass in den Beschlüssen der Betrag von Fr. 9'090'000.00 in den Ziffern 1 und 2 um je Fr. 80'000.00 erhöht werde. Das Baudepartement werde ein sogenanntes „Gelbes Blatt“ erstellen. Auf diesem Blatt werde dann der Antrag der vorberatenden Kommission auf Erstellung einer Photovoltaikanlage im Betrag von Fr. 80'000.00 und die Erhöhung des Kredits aufgeführt und kurz begründet. Das „Gelbe Blatt“ werde dann den Kantonsparlamentariern zugestellt.



Bollhalder-St.Gallen meint, ob nicht der Beschluss um eine Ziffer 6 ergänzt werden könnte mit dem Inhalt, dass die Kommission anrege, den Betrag um Fr. 80'000.00 zu erhöhen.

Regierungsrat Willi Haag entgegnet, dies sei nicht möglich, sei dann doch in hundert Jahren für einen Leser nicht mehr nachvollziehbar, was überhaupt gelten solle. Der normale Ablauf sei so, dass die Regierung dem Parlament bzw. dessen vorberatender Kommission eine Vorlage unterbreite und die Kommission Änderungen beantragen könne, die auf dem sogenannten „Gelben Blatt“ rapportiert würden. Falls die Regierung gegen eine von der Kommission vorgeschlagene Änderung sei, werde dies wiederum auf dem sogenannten „roten Blatt“ rapportiert und begründet. Es müssten die normalen Spielregeln eingehalten werden.

Der **Präsident** präzisiert, dass dann der gesamte Kostenvoranschlag nicht Fr 9'090'000.00 betragen würde, sondern 9'170'000.00. Der Beschluss Ziffer 1 und Ziffer 2 Absatz 1 würden entsprechend geändert. Die übrigen Ziffern blieben unverändert.

Der **Präsident** stellt fest, dass keine weiteren Anträge in Bezug auf den Titel, den Ingress und die Beschlüsse gestellt werden, und schliesst das Traktandum 5.

6 Rückkommen

Widmer-Wil möchte wissen, ob er richtig verstanden habe, dass die Photovoltaikanlage nur auf dem Neubaudach erstellt werden solle.

Der **Präsident** erläutert, dass dem so sei. Auf dem (umgebauten) Dach des Swisscom-Gebäudes seien ja u.a. die Hundezwinger geplant. Auch sei dort eine allfällige Aufstockung als Reserve beabsichtigt.

Der **Präsident** hält fest, dass keine Rückkommensanträge gestellt werden.

7 Schlussabstimmung

Der **Präsident** schlägt vor, dass über den Beschluss als Ganzes abgestimmt werde.

Der **Präsident** hält fest, dass gegen dieses Vorgehen keine Einwendungen erhoben worden seien; es werde insbesondere keine Abstimmung über jede einzelne Beschlussziffer beantragt.

Der **Präsident** ersucht die Anwesenden um Abstimmung über die geänderten Beschlüsse in Ziffer 1 und Ziffer 2 Absatz 1 mit den neuen Kosten von Fr. 9'170'000.00.

Die vorberatende Kommission stimmt den geänderten Beschlüssen mit 15 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Abwesenheiten zu.



Der **Präsident** hält fest, dass die vorberatende Kommission dem Kantonsrat beantrage, auf die Vorlage einzutreten. Es werde ein gelbes Blatt mit dem Antrag der Kommission geben, das auf die Februar-Session vorbereitet werde.

8 Varia

Termine

Der **Präsident** erklärt, die Nachbearbeitung der Anträge werde die Verwaltung in Rücksprache mit dem Präsidenten an die Hand nehmen. Das Protokoll werde zeitgerecht zugestellt.

Bestimmung des Kommissionssprechers

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

Frage der Medien-Information

Der **Präsident** erklärt, dass üblicherweise eine kurze Medienmitteilung über den Beschluss der Kommission erstellt werde, was er auch hier beabsichtige. Der **Präsident** hält fest, dass dagegen keine Einwände erhoben werden. Es werde eine kurze Medienmitteilung mit Unterstützung durch die Departemente und die Kanzlei erstellt.

Der **Präsident** erklärt, dass keine weitere Sitzung erforderlich sei, und fragt an, ob gewünscht werde, noch weitere Punkte unter dem Traktandum „Varia“ zu besprechen.

Regierungsrat Willi Haag kommt zurück auf den terminlichen Fahrplan. Die Februar-Session finde ja erst Ende Februar bzw. Anfang März statt. Er schlägt vor, dass das Protokoll und die Medienmitteilung bis Ende Januar dem Präsidenten zugestellt würden.

Der **Präsident** erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden, nachdem dagegen seitens der anwesenden Kommissionsmitglieder keine Einwände erhoben wurden.

Der **Präsident** schliesst die Sitzung um 11.50 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden.

St.Gallen, 22. Januar 2016

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Dario Sulzer

Der Protokollführer:

Christof Huber



Beilagen

- Präsentation Regierungsrat Fredy Fässler
- Präsentation Regierungsrat Willi Haag

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Sicherheits- und Justizdepartement, Fredy Fässler, Regierungsrat
- Baudepartement, Willi Haag, Regierungsrat
- Sicherheits- und Justizdepartement, Sigi Rüegg, Chef Regionalpolizei
- Baudepartement, Werner Binotto, Kantonsbaumeister
- Baudepartement, Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung
- Baudepartement, Judith Brändle, Projektentwicklerin
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)